Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist Herrenstrasse Nr. 20.

№ 208. Mittwoch den 6. September 1848.

An die Abonnenten der stenogr. Berichte der Verhandlungen der National-Versammlungen in Berlin u. Frankfurt a. M. Heute erscheint der 10—14. (310—314.) Bogen des 11. Abon. v. 30 Bog. Berlin Bg. 146. 147. Frankf. Bg. 165—167.

Preußen.

Versammlung zur Vereinbarung der preußischen Staats-Verfassung.

Sitzung vom 4. September.

Nachdem das Protokoll verlesen, wird der Versammlung ein Schreiben des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten mitgetheilt in Betreff des Waffenstillstandes mit Dänemark. Dasselbe enthält den Artikel des Vertrages, der von dem Generalmajor Gustav v. Below preußischer Seits, und den Kammerherren Christian v. Bille und Christian v. Reetz dänischer Seits abgeschlossen ist. (S. diese Artikel ausführlich weiter unten.) — Ferner ist eingegangen ein Schreiben des Staats-Ministerii in Bezug auf die Schweidnitzer Angelegenheit, nach welchem der Beschluß in Betreff der Versetzung der Garnison bereits in Ausführung gebracht; dagegen, was den ferneren Beschluß in Betreff eines Erlasses des Kriegsministers betrifft, theilt das Staatsministerium mit, **daß es nicht gesonnen sei, diesen Beschluß zur Ausführung zu bringen. „Es müsse die Wahl der Mittel über die Art, den in der Versammlung ausgesprochenen Prinzipien Geltung zu verschaffen, dem Ministerium überlassen bleiben. Der Erlaß eines derartigen Rundschreibens, wie es gewünscht, werde verderbliche Folgen haben, der Kriegsminister wisse recht wohl, daß er eben so gut, wie die übrigen Mitglieder des Staatsministeriums verantwortlich sei, und daß die konstitutionelle Freiheit die Grundlage unseres Staates von jetzt ab wäre, daß es also seine Pflicht sei, reactionären wie republikanischen Bestrebungen entgegen zu treten.“** — Der Präsident bemerkt, daß in dieser Angelegenheit eine schleunige Interpellation des Abgeordneten Stein vorliege; er frage den Herrn Abgeordneten, ob er dieselbe jetzt zurückziehe? — Stein bemerkt: er ziehe seine schleunige Interpellation, welche lautet: „In der 37. Sitzung am 9. August hat die hohe Versammlung auf meinen Antrag **„mit bedeutender Majorität“** folgenden Beschluß gefaßt: **„Der Herr Kriegsminister möge in einem Erlaß an die Armen sich dahin aussprechen, daß die Offiziere allen reaktionären Bestrebungen fern bleiben, nicht nur Konflikte jeglicher Art mit dem Civil vermeiden, sondern durch Annäherung an die Bürger und Vereinigung mit denselben zeigen, daß sie mit Aufrichtigkeit und Hingebung an der Verwirklichung eines konstitutionellen Rechtszustandes mitarbeiten wollen.“** Ingleichen wurde der von dem Abg. Schultz aus Wanzleben beantragte Zusatz: „es möge in dem Erlasse denjenigen Offizieren, mit deren politischer Ueberzeugung dies nicht vereinbar ist, zur Ehrenpflicht gemacht werden, aus der Armee auszutreten,“ mit 180 gegen 179 Stimmen zum Beschluß erhoben. Ich interpellire nun das hohe Kriegsministerium dahin: **ob und wann dasselbe den erwähnten Beschluß der National-Versammlung zur Ausführung zu bringen gedenke?** zurück, und stelle statt derselben den dringenden Antrag vor der Tages-Ordnung: die Versammlung wolle beschließen, daß es, zur Vermeidung eines Bruches in der Versammlung selbst, die dringendste Pflicht des Staats-Min. sei, die betreffenden Beschlüsse der National-Versammlung in Ausführung zu bringen. (Bravo auf der Linken.) Der Minister-Präsident ergreift das Wort, um die Aufmerksamkeit der Versammlung auf die dänische Frage hinzulenken. Er hebt in langer Rede vorzüglich hervor, wie im Monat April der staatsrechtlich bestehende Verband der Herzogthümer, Seitens Dänemark aufzulösen versucht worden sei, wie man zu seiner Aufhebung geschritten sei durch dänische Truppen. Er setzt voraus, daß es keiner Rechtfertigung bedürfe, daß Preußen dem deutschen Bundesstaate zu Hülfe eilte. Während der König von Dänemark der Herzogthümer beraubt gewesen, habe Deutschland dem feindseligen Dänemark auf einem andern Elemente nicht entgegenzutreten vermocht. Er weist darauf hin, wie Preußen im Auftrage der deutschen Centralgewalt gehandelt und wie es auch jetzt mit Beistimmung der deutschen Centralgewalt den Vertrag abgeschlossen. Er macht aufmerksam auf die Vermittelung der Kronen Großbritaniens und Schwedens, wie darauf, daß sich bei früheren Verhandlungen Schwierigkeiten der verschiedensten Art entgegengestellt; das gesammte Europa theile nicht die Ansicht Deutschlands und Preußens. Das erlangte Resultat sei als ein höchst günstiges (Wie???) anzusehen, die Vereinigung der beiden Herzogthümer sei erlangt und deutsche Bundestruppen in denselben. Die Verwaltuug sei eine deutsche, die im Namen des Königs von Dänemark handele. „Die Opfer, die dem Lande, wie ganz Norddeutschland aufgelegt waren, drückten schwer, aber das Land würde sie auch ferner ertragen haben, wenn ein Makel auf der Ehre Deutschlands haftete. Ich sehe in dem Waffenstillstande eine glückliche Voraussicht des Friedens.“ Der Minister erklärt, wie er bereit sei, alle Dokumente zur Einsicht der Versammlung zu stellen und wie er nicht schließen könne, ohne der braven Truppen und der Feldherrn zu gedenken. (Bravo und Zischen).

Man kommt nunmehr zu Stein's Antrag. Behnsch erklärt: er werde den Antrag nicht unterstützen, da es sich von selbst verstehe, daß das Ministerium Beschlüsse der Versammlung ausführen oder zurücktreten müsse. Schramm (Langensalza) trägt auf namentliche Abstimmung darüber an: ob der Stein'sche Antrag vor die Tages-Ordnung einzubringen sei. Der Antrag erhält die Priorität vor der Tages-Ordnung, 198 stimmen dafür, 148 dagegen, 1 (Behnsch) enthält sich der Abstimmung. Stein spricht für die Dringlichkeit des Antrages. Man schreitet zur namentlichen Abstimmung darüber: ob der Antrag vor der Tages-Ordnung zur Diskussion kommen soll? 198 sind dafür, 147 dagegen, Behnsch enthält sich der Abstimmung. Die Diskussion ist mithin eröffnet.

Stein: er hätte gewünscht, Interpellation wie Antrag nicht vorbringen zu müssen, es seien neue Reibungen und Conflikte zwischen Militär und Bürgern vorgekommen, es handele sich nicht darum, welcher Theil die Schuld trüge, schlimm genug, daß sie vorgekommen. Man zeihe mit Unrecht die Armee reaktionärer Gesinnungen, wie im Volke, so sei es auch in der Armee. „Wie es im Volke eine Partei giebt, nicht groß, aber mächtig durch die Mittel und ihre frühere Stellung, welche wieder zu erlangen ihr Ziel, ebenso im Heere und zwar unter den Offizieren. Ist das aber zu verwundern, meine Herren? Sind sie nicht abgezogen, sind sie nicht getrennt worden von ihren Mitbürgern? Sind sie nicht erzogen worden in besondern Schulanstalten, Cadettenhäuser genannt? Haben sie nicht später dem sogen. Corpsgeist huldigen müssen? M. H. gegen diesen Geist der Selbstüberhebung, gegen diesen Geist der Trennung war unser Beschluß gerichtet. Durch jenen Erlaß wollten wir erklären, Heer und Volk sei fortan eins. Wenn es dem Ministerium Ernst ist, wie uns, dann wird es mit dem konstit. Geiste, dann wird es nichts haben gegen einen derartigen Erlaß, durch ihn aber werden Konflikte vermieden werden zwischen Volk und Soldaten und die Einigkeit des Heeres mit dem Volke und der Verfassung begründet werden. Aber noch ein äußerer Grund, meine Herren, ist es, der uns zur Ehre und Würde der Versammlung bestimmen muß, den Beschluß, der mit Jubel im Lande aufgenommen wurde, — (Widerspruch von der Rechten, heftiges Bravo von der Linken und Centrum) — ja mit Jubel aufgenommen wurde, **wir besitzen Petitionen von Soldaten und Offizieren, die uns an den Erlaß des Kriegs-Ministers mahnen, aufrecht zu erhalten.** Während das gesammte Staatsministerium mit der Majorität der Versammlung conform ist, ist es anders mit dem Kriegsminister. Während ein ähnlicher Erlaß, wie wir ihn gewünscht, von andern Ministern freiwillig ausgegangen, weigert sich der Kriegsminister. Was werden die Offiziere sagen, die sich geschützt wissen durch ein Ministerium, das den Beschlüssen der Versammlung entgegentritt und sie ihm nachstellt! (Bravo!) Minister Kühlwetter: er brauche nicht darauf aufmerksam zu machen, **wie Erlasse an Militär und Civil verschiedener Natur wären.** (Gelächter und Zischen.) Er sei gegen eine Inquisition, Gesinnungen und Handlungen seien zweierlei, nur über reaktionäre Handlungen habe sich das Ministerium des Innern und das der Finanzen ausgesprochen. Die Gesinnungen nicht freizulassen, sei Inquisition. (Bravo, durch heftiges Zischen übertönt). Der Minister des Innern verliest nächstdem das Rundschreiben an die Behörden. Nach ihm bemerkt der Minister-Präsident: daß die Erklärung, von der die Rede sei, nicht von dem Kriegs-, sondern von dem gesammten Staats-Ministerium ausgegangen sei. — v. Unruh wünscht eine Vertagung bis Donnerstag, damit man sich näher instruiren könne. Es handele sich nicht bloß um den Zurücktritt eines Ministeriums, das sei in konstitutionellen Staaten nichts Außerordentliches. Aber es handele sich um einen Bruch innerhalb der Versammlung selbst, das sei etwas Hochwichtiges. Er wisse, wie er stimmen werde, aber man müsse auch andern Mitgliedern Zeit lassen, sich zu instruiren. — Reichensperger spricht unter heftigem Lärm für die Vertagung. Er spricht von Inquisition, ferner davon, wie es nicht ein Gesetz sei, über das man streite und wie er entschieden gegen den mit einer Stimme Majorität gefaßten Beschluß sei. — Stein macht die thatsächliche Berichtigung, daß sein Antrag nach den stenographischen Berichten „mit bedeutender Majorität,“ das Schultz'sche Amendement mit einer Stimme Majorität angenommen sei. — Waldeck gegen die Vertagung: **„Meine Herren, es handelt sich darum, einen Beschluß der Versammlung aufrecht zu erhalten, der uns diktirt ist von 22 blutigen Leichen. Ein Jeder müsse wissen, was er beschließe, ein Jeder müsse sich darüber klar sein, worum es sich jetzt handele. Würde der Beschluß nicht aufrecht erhalten, so könne man nicht mehr mit Ehren in der Kammer sitzen.“** (Stürmischee Beifall von der Linken und dem Cemtrum). Halte man den getroffenen Beschluß für einen noch nicht dagewesenen, so sei ihm im Augenblicke, obschon er nicht vorbereitet, gleich ein Beispiel gegenwärtig, wie das englische Parlament einen derartigen Erlaß durch das Ministerium beschlossen und das Ministerium einen solchen ausgeführt habe, bei Gelegenheit der Verwickelungen Englands durch den Herzog von Cumberland, den jetzigen König von Hannover. Man sehe also, daß ein derartiger Erlaß schon vorgekommen und daß er gerade in dem angezogenen Beispiele seine Zweckmäßigkeit bewährt habe. Die Versammlung hat die sofortige Diskussion beschlossen, die Frage ist eine klare, lassen Sie sie uns zur Ehre der Versammlung bald und würdig entscheiden. (Stürmisch anhaltender Beifall.) Das Amendemant v. Unruh (eine Vertagung

bis Donnerstag) kommt zu namentlicher Abstimmung: 183 stimmen dafür, 163 dagegen. Schultz (Wanzleben) macht eine persönliche Bemerkung in Betreff des mehrfach gebrauchten Wortes „Inquisition.“ Einige Dringlichkeits-Anträge werden verworfen und die Versammlung wegen vorgerückter Zeit geschlossen. (Schluß 2¼ Uhr).

Berlin, 4. Septbr. [Amtlicher Artikel des Staatsanzeigers.] Se. Majestät der König von Preußen in Seinem Namen, wie im Namen des deutschen Bundes, einerseits und Se. Majestät der König von Dänemark, Herzog von Schleswig und Holstein, andererseits, von dem Wunsche beseelt, so schleunig als möglich die Feindseligkeiten zwischen Ihren beiderseitigen Kriegsheeren zu beenden, haben zum Zwecke des Abschlusses eines Waffenstillstandes unter der Vermittelung Sr. Majestät des Königs von Schweden und Norwegen zu Ihren Bevollmächtigten ernannt, nämlich:

Se. Majestät der König von Preußen: den Herrn Gustav von Below, Ihren General-Major à la Suite ꝛc. ꝛc. ꝛc. — und

Se. Majestät der König von Dänemark: den Herrn Christian Hoyer von Bille, Ihren Kammerherrn, außerordentlichen Gesandten ꝛc. ꝛc. ꝛc. und den Herrn Holger Christian von Reedtz, Ihren Kammerh rrn ꝛc. ꝛc. ꝛc.,

welche sich in der Stadt Malmö vereinigt haben und, nach Auswechselung ihrer in guter und gehörig beglaubigter Form befundenen Vollmachten, über folgende Artikel übereingekommen sind.

Art. 1. Vom Tage der Unterzeichnung der gegenwärtigen Convention an gerechnet, sollen die Feindseligkeiten zu Lande und zur See während sieben Monaten vollständig eingestellt werden, mit einer Aufkündigung von einem Monate für jeden der beiden kontrahirenden Theile. Wenn von der einen oder der anderen Seite eine Aufkündigung nicht stattfindet, so wird angenommen, daß in die Verlängerung des Waffenstillstandes von beiden Seiten gewilligt ist.

Art. 2. Würde der Waffenstillstand durch einen der beiden Theile aufgekündigt, so sollen die beiderseitigen Kriegsheere diejenigen Stellungen wieder einnehmen können, welche sie im Augenblick des Abschlusses der gegenwärtigen Convention innehaben, und welche von zweien durch die kommandirenden Generale ad hoc delegirten Offizieren auf einer Karte verzeichnet werden sollen.

Art. 3. Die durch die Seemacht Sr. Maj. des Königs von Dänemark bewerkstelligten Blokaden sollen unverzüglich nach Auswechselung der Ratifikations-Urkunden aufgehoben und die hierzu erforderlichen Befehle, wenn irgend möglich, an demselben Tage den Befehlshabern der königl. dänischen Kriegsschiffe zugefertigt werden.

Art. 4. Alle Kriegs- und politische Gefangene sollen von beiden Theilen ohne Verzug und Vorbehalt in Freiheit gesetzt werden.

Art. 5. Alle Schiffe, welche seit dem Beginne des Krieges aufgebracht oder mit Beschlag belegt sind, sollen binnen 12 Tagen nach der Unterzeichnung dieser Convention, oder früher, wenn dies möglich ist, mit ihren Ladungen freigelassen werden. — Preußen, sowohl in seinem eigenen Namen, als im Namen des deutschen Bundes, willigt darin, daß Dänemark für die Requisitionen in natura, die in Jütland für Rechnung der preußischen und Bundestruppen erhoben sind, entschädigt werde; und Dänemark verpflichtet sich seinerseits, den Werth der Schiffe oder Ladungen zu ers tzen, welche etwa verkauft sind und nicht in natura zurückgegeben werden können.

§ 6. Die beiden Herzogthümer, so wie die dazu gehörigen Inseln, sollen sowohl von den dänischen Truppen, wie von denen des deutschen Bundes, in dem Zeitraume von 12 Tagen, nachdem die betreffende Ordre den Ober-Befehlshabern zugekommen sein wird, geräumt werden. Jedoch soll es dem deutschen Bunde, wie Sr. Majestät dem Könige von Dänemark gestattet sein, die für den deutschen Bund in der Stadt Altona, so wie auf anderen Punkten der beiden Herzogthümer, und für Se. Majestät den König von Dänemark auf der Insel Alsen sich befindenden Hospitäler und Militär-Depots von Abtheilungen resp. deutscher Bundes- und dänischer Truppen bewachen zu lassen, welche sowohl für den einen, wie für den anderen der beiden Theile die Anzahl von 2000 (zweitausend) Mann nicht überschreiten sollen. Die aus dem Herzogthume Schleswig gebürtigen Soldaten, welche sich gegenwärtig im Militärdienste in den Herzogthümern befinden, sollen in besondere Abtheilungen formirt, im Herzogthum Schleswig stationirt werden. Diese Abtheilungen sollen, zum Zwecke der Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe, unter die Befehle der in Gemäßheit des folgenden Artikels einzusetzenden Regierungs-Behörde gestellt werden, welcher letzteren es zustehen soll, zur Erleichterung des Landes diej nigen Offiziere und Soldaten in ihre Heimath zu entlassen, welche als für den Dienst nicht nöthig erachtet werden. Die im Herzogthum Holstein zu stationirende Militärmacht soll aus der gegenwärtigen Kopfzahl der regulären Truppen dieses Herzogthums bestehen, welche einen Theil der deutschen Bundes-Armee ausmachen. Diese holsteinischen Truppen werden zur Verfügung der Regierung der beiden Herzogthümer gestellt, dürfen aber nur in Folge einer Verständigung zwischen der Regierung der Herzogthümer und dem Oberbefehlshaber der deutschen Bundes-Armee vermindert werden.

Art. 7. Die beiden kontrahirenden Theile sind übereingekommen, für die Dauer des Waffenstillstandes eine gemeinsame Regierung für die beiden Herzogthümer einzusetzen, welche ihre Amtshandlungen im Namen Sr. Majestät des Königs von Dänemark, in Ihrer Eigenschaft als Herzog von Schleswig und Holstein, und mit Dero Machtvollkommenheit ausüben wird, mit Ausnahme der gesetzgebenden Gewalt, die während der Dauer des Waffenstillstandes ruht. Diese Regierung wird aus fünf aus den Notabeln der beiden Herzogthümer zu wählenden Mitgliedern zusammengesetzt werden, welche allgemeine Achtung und Ansehen genießen. Zwei von diesen Mitgliedern werden von Sr. Majestät dem Könige von Preußen, Seitens des deutschen Bundes, für das Herzogthum Holstein, und zwei von Sr. Maj. dem Könige von Dänemark, Herzoge von Schleswig und Holstein, für das Herzogthum Schleswig ernannt werden. Das fünfte dieser Mitglieder, welches die Funktionen des Präsidenten der gemeinsamen Regierung der beiden Herzogthümer zu übernehmen hat, wird in Folge gemeinschaftlicher Einigung von Ihren erwähnten Majestäten ernannt werden. Man ist dahin übereingekommen, daß weder die vor dem 17. März d. angestellt gewesenen Regierungsmitglieder (schleswig-holsteinische Regierung), noch diejenigen, welche die Regierung seit dieser Epoche gebildet haben, in diese neue Verwaltungs-Behörde eintreten können, welche letztere so bald als möglich und spätestens 14 (vierzehn) Tage nach Unterzeichnung der gegenwärtigen Konvention in Funktion treten soll. — Man hat sich ferner darüber verständigt, daß alle und jede seit dem 17. März d. J. für die Herzogthümer erlassenen Gesetze, Verordnungen und Verwaltungs-Maßregeln im Augenblick des Amtsantritts der neuen Regierung aufgehoben werden sollen; jedoch soll der letzteren das Recht zustehen, solche nach dem 17. März d. J. erlassenen Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsmaßregeln wieder in Kraft treten zu lassen, deren Aufrechterhaltung ihr unerläßlich oder für den regelmäßigen Geschäftsgang ersprießlich erscheint, welche indessen keinenfalls etwas den Bestimmungen des Art. XI. (elf) Widersprechendes enthalten dürfen.

Art. 8. Se. Majestät der König von Preußen im Namen des deutschen Bundes und Se. Majestät der König von Dänemark sollen das Recht haben, Jeder Seinerseits einen Kommissar zu ernennen, um in den Herzogthümern während der Dauer des Waffenstillstandes zu residiren und vermittelnd über die Ausführung der vorstehenden Stipulationen zu wachen, so wie über die unparteiische Anwendung der Gesetze zu Gunsten der dänischen wie der deutschen Bevölkerung.

Art. 9. Das Herzogthum Lauenburg soll während der Dauer des Waffenstillstandes von einer Kommission verwaltet werden, zu welcher Se. Majestät der König von Preußen Namens des deutschen Bundes ein Mitglied, Se. Majestät der König von Dänemark, in seiner Eigenschaft als Herzog v. Lauenburg, das zweite Mitglied ernennen und beide Souveraine Sich über die Wahl des dritten Mitglieds, des Vorsitzenden der Regierung des Herzogthums, vereinigen werden. Diese Behörde wird das Herzogthum Lauenburg im Namen Sr. Majestät des Königs von Dänemark, Herzogs von Lauenburg, in eben der Weise verwalten, wie solches im Art. 7 (sieben) in Betreff der Herzogthümer Schleswig und Holstein festgesetzt worden ist. Es wird von einer Verständigung zwischen dieser Verwaltungsbehörde und dem Oberbefehlshaber der deutschen Bundestruppen abhängen, ob es zweckdienlich ist, eine Abtheilung der deutschen Bundestruppen in das Herzogthum Lauenburg zur Verfügung der gedachten Behörde einrücken zu lassen.

Art. 10. Die beiden kontrahirenden Theile werden Großbrittanien um die Garantie für die genaue Ausführung der Artikel der gegenwärtigen Waffenstillstands-Convention ersuchen.

Art. 11. Es ist ausdrücklich verstanden, daß die Bestimmungen dieser Konvention in keiner Weise den Bedingungen des definitiven Friedens präjudiziren, über welchen die Unterhandlungen unmittelbar eröffnet werden sollen, und daß weder der deutsche Bund, noch Dänemark die Ansprüche und Rechte aufgeben, welche sie jederseits geltend gemacht haben.

Art. 12. Die gegenwärtige Konvention soll ratifizirt und die Ratifikations-Urkunden innerhalb eines Zeitraumes von 8 Tagen, von dem Tage der Unterzeichnung an gerechnet, in Lübeck ausgewechselt werden. — Die gegenwärtige Konvention ist in doppelten Exemplaren in französischer, dänischer und deutscher Sprache ausgefertigt worden. Man ist übereingekommen, daß die über die Auslegung derselben etwa entstehenden Zweifel nach der Fassung des französischen Textes entschieden werden sollen.

Zu Urkund dessen haben die unterzeichneten Bevollmächtigten die gegenwärtige Konvention vollzogen und ihre Siegel beidrucken lassen.

So geschehen zu Malmoe, den 26. August 1848.

(gez.) Gustav v. Below. (L. S.) gez. Bille.
(L. S.) (L. S.) gez. Reedtz.

Waffenstillstands-Konvention.

Separat-Artikel.

Behufs Vervollständigung und Erläuterung der Artikel des unter dem heutigen Tage abgeschlossenen Vertrages sind die unterzeichneten Bevollmächtigten über folgende Punkte übereingekommen:

1) Mit Bezug auf Art. 2. Die Fortifikations-Arbeiten, welche während der Feindseligkeiten auf beiden Seiten ausgeführt sind, sollen während der Dauer des Waffenstillstandes in dem Zustande verbleiben, in welchem sie sich heute befinden.

2) Mit Bezug auf Art. 3. Sofort nach dem Austausche der Ratifikations-Urkunden sollen Dampfschiffe mit königl. dänischen Offizieren abgesandt werden, um den Befehlshabern der königl. dänischen Kriegsflotte die Ordre zur Aufhebung der Blokaden zu überbringen. Diese Sendungen werden bezüglich der Nordseehäfen von Preußen und hinsichtlich der Ostseehäfen von Dänemark bewirkt werden.

3) Mit Bezug auf Art. 4. Alle Kriegs- und politischen Gefangenen sollen sofort nach Auswechselung der Ratifikations-Urkunden nach Eckernförde gebracht und in die Hände derjenigen Offiziere überantwortet werden, die zu ihrem Empfange gehörig ermächtigt sein werden.

4) Mit Bezug auf Art. 6. Die militärischen Streitkräfte in dem Herzogthum Holstein sollen, in Betreff der militärischen Disziplin, unter die Befehle desjenigen Generals der deutschen Bundesarmee gestellt werden, den Se. Majestät der König von Preußen zu diesem Zweck ernennen wird.

5) Mit Bezug auf Art. 7. Indem festgesetzt worden ist, daß alle Gesetze, Verordnungen und Verwaltungs-Maßregeln jeder Art, die seit dem 17. März d. in Bezug auf die Herzogthümer erlassen sind, aufgehoben werden sollen, so begreift gegenwärtige Konvention sowohl die in Kopenhagen als die in demselben Zeitraum in den Herzogthümern erlassenen. Die gemeinsame Regierung der Herzogthümer wird sobald als möglich eine Spezifikation derjenigen Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsmaßregeln bekannt machen, die wieder in Kraft treten sollen.

6) Zu den Befugnissen der gemeinschaftlichen Regierung soll auch diejenige gehören, die Prozesse wegen politischer Vergehen niederzuschlagen.

7) Mit Bezug auf denselben Artikel. Die Posten und sonstigen inneren Kommunikationen sollen wieder ihren regelmäßigen Lauf nehmen und das Postamt zu Hamburg soll wieder hergestellt werden.

Die vorstehenden Bestimmungen sollen dieselbe Kraft und Gültigkeit haben, als wenn sie in der heute abgeschlossenen Uebereinkunft aufgeführt ständen, und werden gleichzeitig ratifizirt werden.

Zu Urkund dessen haben die Bevollmächtigten den gegenwärtigen Separatartikel unterzeichnet und demselben ihre Siegel beigedruckt.

So geschehen zu Malmoe, den sechsundzwanzigsten August Ein Tausend Achthundert Acht und Vierzig (1848).

(gez.) Gustav v. Below. (L. S.) Bille.
(L. S.) Reedtz.

Abgereist: Se. Excellenz der General der Infanterie, General-Inspekteur der Festungen und Chef der Ingenieure und Pionniere v. Aster nach Stettin. — Der kaiserl. russische geheime Rath und Senator von Faltz nach Warschau.

[Staats-Anz.] Aus dem Ministerium der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten geht uns folgende Mittheilung zu: „Der Prorektor und der Senat der großherzogl. herzogl. sächsischen Gesammt-Universität zu Jena haben durch ein an sämmtliche deutsche Universitäten unmittelbar erlassenes Anschreiben vom 9. Juli d. J. eine Einladung zu einer Versammlung von Abgeordneten der Universitäten ergehen lassen, welche Behufs einer Berathung über Reform des deutschen Universitätswesens am 21., 22. und 23. September in Jena gehalten werden soll. Der Inhalt dieses Schreibens, so weit derselbe die Veranlassung zu der Einladung, den Zweck und die Zusammensetzung der Versammlung betrifft, lautet folgendermaßen:

Nachdem unter dem 21. Mai d. J. von Tübingen aus in der Allgem. Ztg. (Nr. 142 Beilage) eine Berathung von Lehrern aller deutschen Universitäten über etwanige Umgestaltung, Abänderung und Weiterbildung der deutschen Hochschulen in Vorschlag gebracht und Jena als der zu dieser Versammlung geeignete Ort bezeichnet worden war, hat der auf hiesiger Gesammt-Universität aus ordentlichen Honorar-Professoren, außerordentlichen Professoren und Privat-Dozenten gebildete akademische Reformverein diesen Gedanken mit lebendigem Eifer aufgenommen und durch einen aus seiner Mitte gewählten Ausschuß bereits unter dem 9. Juni zu einer solchen hier zu haltenden Versammlung auf den 3. September förmlich eingeladen. Bei weiterer Erwägung des Gegenstandes sind wir zu der Ueberzeugung gekommen, es sei allerdings an der Zeit, daß die allgemeinen Fragen über das Universitätswesen, welche neuerlich in den Vordergrund getreten sind und zum Theil selbst von den Studirenden bei ihrer Zusammenkunft auf der Wartburg, wenn auch nur von ihrem Standpunkte aus, so wie anderwärts, jedoch meist nur andeutend, behandelt wurden, von der Einsicht und Erfahrung der dabei vorzugsweise Betheiligten einer gründlichen Erörterung unterworfen würden. — Damit dies aber in vollständiger Weise geschehe, darf es unseres Erachtens nicht dem bloßen Zufalle überlassen werden, wer zur Berathung kommen wolle und von welcher Universität, sondern es müssen alle Hochschulen gleichmäßig dabei vertreten sein, wenigstens muß allen Schwestern zu einer ganz gleichmäßigen Vertretung Gelegenheit gegeben werden. — Daher nehmen wir Prorektor und Senat der Gesammt-Universität Jena nach Vereinbarung mit unseren obengenannten Kollegen die von letzteren schon beabsichtigte weitere Fortsetzung der Einleitungen zur Versammlung nunmehr insoweit in die Hand, als wir folgende Form dafür beantragen: Alle Lehrer der deutschen Universitäten, welche sich für Reform des Universitätswesens interessiren, werden wiederholt eingeladen, sich zu der berathenden Versammlung am 21. bis 23. September in Jena einzufinden. Damit aber für den voraussichtlich eintretenden Fall, daß gemeinsame Anträge an die betreffende höchste deutsche Behörde gestellt werden sollten, alle Universitäten gleichmäßig vertreten seien, werden sämmtliche Universitäten als corpora aufgefordert, die bestimmte Anzahl von vier Abgeordneten, welche über die zu machenden Anträge ausschließlich zu beschließen haben, mit Legitimationen zu senden. — Der Wahlmodus ist, wie wir glauben, der einzelnen Universität nach den auf ihr obwaltenden besonderen Verhältnissen lediglich zu überlassen. Jedoch halten wir es dabei für nothwendig, daß zwei der gesendeten Deputirten aus den Mitgliedern der Fakultäten im engeren Sinne, die anderen beiden aber aus den übrigen Lehrern der Universität und durch dieselben gewählt werden, damit die verschiedenen Interessen der beiden Klassen von Universitätslehrern gleich stark vertreten sind und die Lebendigkeit und Frische der jüngern Generation nicht minder zu ihrem Rechte gelange, als die reifere Erfahrung und Vorsicht. — Indem wir uns nun beehren, diesen unseren Vorschlag Ew. Magnificenz und unseren hochgeehrtesten Herren Kollegen andurch vorzulegen, und der freundlichen Erfüllung unseres Wunsches von Ihrer Seite entgegensehen, bemerken wir noch, daß auch wir vier unserer Kollegen, und zwar mit Berücksichtigung jenes Grundsatzes, zu unseren Vertretern erwählen werden.

Diese Einladung ist auch an die preußischen Landes-Universitäten gelangt. Der Vorschlag der Gesammt-Universität Jena hat jedoch bei der hiesigen königlichen Universität Bedenken gefunden, und hat dieselbe in einem Erwiederungsschreiben vom 11. August sich veranlaßt gesehen, ihre Betheiligung als Corporation bei der Versammlung in motivirter Weise abzulehnen. — Das Erwiderungsschreiben lautet wie folgt:

Ew. Magnificenz und des hochverehrlichen akademischen Senates Einladung vom 9. Juli 1848 erlauben wir uns in Folgendem zu beantworten: Wir theilen die Ueberzeugung, daß für unsere Hochschulen gewisse Reformen an der Zeit sind, die jedoch nicht die Grundeinrichtung dieser bewährtesten und blühendsten Anstalten des deutschen Vaterlandes alteriren dürfen, und haben in diesem Sinne bereits eine Reihe von Anträgen an die Staatsregierung beschlossen, welche theils die korporative Selbstständigkeit der Universität, theils die erweiterte Betheiligung der jüngern Lehrer am korporativen Verband zum Ziele haben. Nicht minder theilen wir die Ueberzeugung, daß die möglichste Uebereinstimmung dieser Reformen für die sämmtlichen deutschen Hochschulen erforderlich ist, und haben das sogar als Bedingung unserer Anträge bei der Regierung gestellt. — Demgemäß würden wir mit Freu-

den einer Einladung zu einer allgemeinen von allen Universitäten beschickten Versammlung folgen, welche die gegenseitige Verständigung und mittelst dieser die wesentliche Gleichförmigkeit der Anträge sämmtlicher Universitäten zur Aufgabe hätte. — Allein die von Ew. Magnificenz und einem hochverehrlichen Senate ausgeschriebene Versammlung ist von ganz anderem Charakter. Bei ihr ist es darauf abgesehen, daß sie als eine Vertretung aller Universitäten an deren Stelle selbst und unmittelbar Beschlüsse fasse und Anträge an die höchste deutsche Behörde stelle. — Hierdurch würden wir schon zunächst in die mißliche Lage versetzt, unsere bisher im amtlichen Gang gepflogenen Verhandlungen als vergeblich aufgeben und unsere Landesregierung, auf deren in liberalster Weise entgegenkommende Aufforderung wir sie gepflogen, umgehen zu müssen, um die Sache an eine freiwillige Association und mit ihr unmittelbar an die deutsche Centralbehörde zu bringen, was wir nicht als geziemend erachten können. — Ueberhaupt aber scheint uns eine Versammlung der beabsichtigten Art von höchstem Nachtheil für das deutsche Universitätswesen. Denn das Werk seiner Fortbildung, das naturgemäß nur von den geordneten Korporationen selbst — einzeln oder in ihrer Vereinbarung als Korporationen — ausgehen kann, käme so an ein Central-Organ, das kraft der gleichmäßigen Beschickung als Repräsentation der sämmtlichen Universitäten und der allgemeinen deutschen Universitäts-Gesinnung gelten soll, in Wahrheit aber eine solche nicht ist, da Abstimmung und Uebereinstimmung unter bloßen Abgeordneten die ohne vorhergängige Propositionen und darauf gefaßte Beschlüsse ihrer Universitäten und ohne Vorbehalt nachheriger Genehmigung oder nur Befragung derselben maßgebende Anträge an die oberste Behörde stellen, nimmermehr der adäquate Ausdruck des lebendigen, das Ganze der einzelnen Korporationen erfüllenden Geistes ist, noch weniger eine Bürgschaft für die Wahrung des eigenthümlichen Bedürfnisses und eigenthümlicher Charakters einer jeden bietet, und hier noch überdies dadurch, daß Alle, die da wollen, wenn auch nicht zur Abstimmung, so doch zur Berathung zugelassen werden, das entscheidende Gewicht des thatsächlichen Einflusses an ein gar nicht vorher zu berechnendes und rein zufälliges Element gelangen würde. Durch ein Repräsentationswesen dieser Art, d. i. von solch einem centralisirten Charakter, wenn man es vom politischen Gebiete auf das Gebiet der Universitäten überträgt, würde die Selbstständigkeit und eigenthümliche Entfaltung der einzelnen Hochschule gefährdet, ihr Ansehen geschwächt, die Behauptuug einer tieferen und besonneneren Erfassung des Universitätswesens, gegenüber mancherlei flüchtigen Erregungen, erschwert, und so in einem Momente, in welchem man der Befreiung von manchen hemmenden Einflüssen sich erfreut, vielleicht der Freiheit der Universitäten eine bedrohlichere Macht heraufgerufen, als je dagewesen. Es liegt deshalb auch in der gegenwärtigen Einigung Deutschlands keinesweges ein Motiv für eine solche Central-Repräsentation seiner Universitäten, so wenig, als eine solche etwa bisher für die preußischen je gerechtfertigt gewesen wäre. — Am allerwenigsten aber können wir nach der Weise, wie Ew. Magnificenz und Ein hochverehrlicher Senat die Versammlung ausgeschrieben haben, eine wahrhafte und freie Repräsentation der deutschen Universitäten in ihr erkennen, da Ew. Magnificenz und Ein hochverehrlicher akademischer Senat die Zusammensetzung der Versammlung ohne Vereinbarung mit den anderen Universitätrn blos nach eigener Ansicht angeordnet und damit offenbar den Beschlüssen selbst präjudizirt, ja, eine der Hauptfragen, nämlich die über Art und Grad der Betheiligung der jüngeren Lehrer, gewissermaßen im voraus und allein entschieden haben. — Nach allen diesen Erwägungen haben wir — und zwar in einer General-Versammlung der ordentlichen Professoren — beschlossen, daß unsere Universität als Korporation an der von Ew. Magnificenz und Einem hochverehrlichen Senate ausgeschriebenen Versammlung sich nicht betheiligen, sohin keine Namens der Universität ermächtigte und legitimirte Abgeordnete zu derselben senden kann. — Indem wir den hohen Zweck und die edlen Beweggründe, welche Ew. Magnificenz und Einen hochverehrlichen Senat bei Unternehmung dieser Versammlung leiten, anerkennen, fanden wir uns um so mehr gedrungen, Ihnen die Gründe, welche uns zu entgegengesetzter Ansicht und Handlungsweise bestimmen, offen und vollständig darzulegen, und beharren wir in vollkommenster Hochachtung

Ew. Magnificenz und Eines hochverehrlichen akademischen Senates ergebenste

Der Rektor und Senat hiesiger königlichen Friedrich Wilhelms-Universität.

(gez.) Müller.

Berlin, den 11. August 1848.

An Se. Magnificenz den Prorektor der Universität, Herrn Professor Dr. Kieser, zu Jena.

In ähnlicher Weise hat die königliche Universität zu Halle auf die ergangene Einladung sich ablehnend erklärt. — Das Ministerium der Unterrichts-Angelegenheiten hat die von diesen Universitäten entwickelten Gründe für entscheidend erachtet und sich denselben angeschlossen. Ohne den Gewinn gering zu achten, den eine freie Besprechung der akademischen Lehrer aller deutschen Universitäten und der mündliche Austausch der Ideen für die Erfassung und Entwickelung des Reform-Bedürfnisses zu schaffen vermag, und ohne deßhalb den Lehrern der preußischen Universitäten in der ihnen Zuständigen Freiheit, sich für ihre Person an der Jenaer Versammlung zu betheiligen, die mindeste Beschränkung aufzuerlegen: hat das Ministerium doch den beabsichtigten repräsentativen Charakter der Versammlung, als einer Gesammtvertretung aller deutscher Universitäten, welche befugt sei, Namens der Universitäten verbindliche Erklärungen abzugeben, in Folge deren, mit Ausschluß der betreffenden Regierungen, unmittelbare Anträge an die höchste deutsche Behörde gestellt werden könnten, nicht anerkennen können und einer Beschickung derselben durch Abgeordnete der preußischen Universitäten, als legitimirte und in deren Namen beschlußfähige Vertreter der Korporationen, seine Zustimmung versagt. — Das Ministerium theilt die in den vorliegenden Aktenstücken sich kundgebende Ueberzeugung, daß eine Reform des Universitätswesens ein Bedürfniß sei, und daß dieselbe nach einem in den Grundzügen gemeinsamen Plane für alle deutsche Universitäten erfolgen müsse. Es hat aber auch zugleich die Ueberzeugung, daß das Bewußtsein dieses Bedürfnisses und die Erkenntniß der zu seiner Befriedigung erforderlichen Veränderungen zunächst aus dem Kreise der einzelnen Korporationen hervorgehen und von da aus, unter geordneter Beihülfe der konstituirten öffentlichen Gewalten, zu einer Allgemeinheit sich erheben müsse. In diesem Sinne hat das Ministerium, gleich nach den Märztagen, aus freiem Antriebe die erste Aufforderung an die preußischen Universitäten zu Reformberathungen erlassen und später den Umfang dieser Berathungen ganz dem freien Ermessen der einzelnen Universitäten anheimgestellt. Es hat aber dabei den Gedanken festgehalten, das aus diesen Berathungen hervorgehende Material als Unterlage zu benutzen, um von da aus zu weiteren Schritten zur Herbeiführung eines gemeinsawen Reformplans für alle deutsche Universitäten überzugehen. — In der Konsequenz dieses von ihm seit Monaten betretenen Reformweges ist das Ministerium auch jetzt verblieben, und hat dasselbe aus der gegenwärtigen Anregung nur noch die erneute Veranlassung entnommen, die preußischen Landes-Universitäten zu einer kräftigen Förderung ihrer Reform-Vorschläge wiederholt aufzufordern. damit auch sie auf der bisher von ihnen mit regem Eifer verfolgten Bahn nicht zurückaleiben mögen, zur Erreichung des gemeinsamen Zieles miztuwirken."

Der Staats-Anzeiger enthält folgende Erklärung: „Da ich das königliche Kultus- und Unterrichts-Ministerium nicht überkommen habe, wohl aber als Rath erster Klasse in das Staatsministerium eingetreten bin, so hat sich bei Vielen die Vorstellung erzeugt, als sei ich einem hohen Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten als Rath zugeordnet. Dies ist keinesweges der Fall; der mir vorgesetzte Chef ist vielmehr der Ministerpräsident, Herr v. Auerswald, und habe ich daher mit den Schul- und Kirchenangelegenheiten, besonders was ihre Personalien angeht, unmittelbar nichts zu schaffen. — Dies zu erklären, sehe ich mich genöthigt, weil täglich aus der ganzen Monarchie in Folge jenes Mißverständnisses eine Menge Gesuche und Vorstellungen bei mir einlaufen, die nur für den Ressort des Kultus- und Unterrichts-Ministeriums sich eignen. Viele derselben habe ich bisher beantwortet und jenen Irrthum berichtigt. Es übersteigt jedoch meine schon anderweit genugsam in Anspruch genommene Kraft, es fernerhin zu thun, und zeige ich deshalb hiermit an, daß ich von jetzt ab solche Eingaben, welche sich besonders auf Personalia von Schulen und Kirchen beziehen, nicht mehr beantworten werde. — Berlin, den 4. September 1848. Dr. Karl Rosenkranz, Professor und vortragender Rath im Staats-Ministerium."

Berlin, 4. Septbr. [Tagesbericht des Correspond.-Bür.] Die heutige Kammersitzung gehört zu den stürmischsten und ist von einer seltenen Bedeutung. Es handelt sich im Augenblicke um nichts weniger, als um den Austritt der gesammten Linken. Diese Fraction der Kammer beabsichtigt nämlich, der Rechten gegenüber, aus der Frage, ob die Kammer den in Folge des Stein'schen Antrages gefaßten Beschluß aufrecht erhalten will, ebenso wie das Ministerium eine Lebensfrage für sich zu machen. Wie die Sachen momentan stehen, ist es wahrscheinlich, daß sich die Majorität wenigstens für Aufrechterhaltung des Beschlusses über den Stein'schen Antrag entscheiden wird, wenn vielleicht auch das Schultz'sche Amendement fällt. Ein Ministerwechsel dürfte also binnen Kurzem zu erwarten sein, und nichts ist natürlicher, als daß beliebte Namen der Opposition als Kandidaten genannt werden, obschon schwerlich im Augenblicke wirkliche Kandidaten existiren. — Die Linke wird nächstens folgenden neuen wichtigen Antrag stellen: die Versammlung wolle beschließen, daß das Staatsministerium die Noten und Schriften, welche 1) zwischen dem früheren Ministerium und dem ehemaligen Bundestags-Gesandten; 2) zwischen dem gegenwäurtigen Ministerium und der deutschen Centralgewalt resp. dem Reichsministerium zu Frankfurt a. M. gewechselt worden sind, namentlich alle diejenigen Noten und Schriften, die auf die Huldigung des Heeres am 6. August d. J. Bezug haben, — zur Kenntnißnahme der Versammlung mittheile. — In der Central-Abtheilung ist ein „Gesetz über die Aufhebung des der rheinischen Ritterschaft verliehenen Rechtes der Autonomie und einer Korporation" beschlossen worden. Der Entwurf des Gesetzes lautet: Art. 1. Es werden hiermit aufgehoben: a) die Kabinetsordre vom 16. Januar 1836 über die Wiederherstellung der von der rheinischen Ritterschaft früher ausgeübten Befugniß, die Erbfolge in ihrem Nachlaß durch Verträge oder Testament zu ordnen, b) die Verordnung vom 21. Januar 1837, die autonomische Successionsbefugniß der rheinischen Ritterschaft und das darüber stattfindende schiedsrichterliche Verfahren betr., c) die landesherrliche Bestätigung des Statutes der Stiftung für die rheinisch-ritterbürtige Ritterschaft zum Besten der von der Succession in das Grundeigenthum ausgeschlossenen Söhne und Töchter vom 13. Mai 1837. Art. 2. Die Rechtsbeständigkeit aller von Mitgliedern der rheinischen Ritterschaft getroffenen Dispositionen über ihr Vermögen ist bei künftigen Sterbefällen der Disponenten sowohl rücksichtlich der Form als des Inhaltes nur nach den allgemein geltenden Gesetzen zu beurtheilen. Bei bereits eröffneten Successionen sind die im Art. 1 bezeichneten Gesetze für die Rechte der Erben maßgebend. Art. 3. Das der rheinischen Ritterschaft verliehene Recht einer Korporation ist aufgehoben. — Die gedrückten Verhältnisse des Handels und der Gewerbe haben mehrfache Vorschläge zur Reorganisation derselben ins Leben gerufen, während der Staat bisher nichts weiter dafür thun konnte, als die Darlehnskassen einzurichten. Ein Vorschlag des Herrn N. H. Neumann zur „Reorganisation des Handels durch die Erweiterung des Institutes der Darlehnskassen zu einem Central-Handels-Bazar" (Verlag von Reuter und St. hier), ist jedenfalls beachtungswerth, als dadurch die Nachtheile der jetzigen Einrichtung der Darlehnskassen, die „nur eine Scheinhülfe gewähren, wogegen sie den Staat als Gläubiger gefährden, den einzelnen Kaufmann schnell und den Handel und die Fabrikation im Ganzen langsam aber gründlich ruiniren" dargelegt werden. Ob aber die Concentration der verpfändeten Waaren in dem projektirten Bazar den Verkehr so bedeutend heben werden und ob nicht dieser Geschäftsbetrieb Seitens des Staats wieder zu anderen Uebelständen Anlaß geben würde, scheint dem Verfasser zwar nicht zweifelhaft und zu fürchten, dürfte jedoch noch gründlich erwogen werden müssen. — Herr Hansemann war in der heutigen Kammer-Sitzung nicht gegenwärtig; derselbe soll krank sein. — Der „demokratische Bürgerwehr-Verein" spricht sich in einem Plakat über die bisherige Führung des Commandeur Rimpler als solchen mißbilligend aus. — Dem von 102 Bürgerwehrmännern veröffentlichten Proteste gegen den in der Kammer beschlossenen Eid sind noch 40 und einige Compagnien, so wie einige größere Vereine, beigetreten. — Wir erwähnten kürzlich eines Versuches der Annäherung des Preußen-Vereines an einen hiesigen demokratischen Klubb. Mit diesem Versuche scheint eine gestern zwischen Herrn v. Katte und Herrn Held stattgehabte Zusammenkunft bei einer jungen Dame (adelig und demokratisch) in Verbindung zu stehen. — Bis gestern (3ten) Mittags sind als an der Cholera erkrankt angemeldet 480 Personen. Davon sind gestorben 301, genesen 55, in Behandlung verblieben 124.

Berlin, 4. Septbr. [Ausspruch Hansemanns. Volksversammlung zu Frankfurt a. O. Das Kriminalgerichts-Gebäude wird vom Militär belagert. Rimpler kömmt in Mißkredit. Verschiedenes.] Man erzählt sich hier einen Ausspruch Hansemanns, der, wenn nicht wahr, so doch charakteristisch ist. Eine Deputation von Gutsbesitzern hatte bei dem Minister Audienz und stellte ihm vor, daß die von ihm beabsichtigten Steuerreformen die Gutsbesitzer arm machen müßten. „Armuth, meine Herren," entgegnete der Minister, „ist die beste Schule der Freiheit." — Gestern wurde in Frankfurt a. O. eine große Volksversammlung gehalten, zu der außer mehreren hiesigen Demokraten, der Abgeordnete d'Ester gereist waren. Letzterer besonders aus dem Grunde, um die von ihm entworfene Gemeindeordnung eindringlich zu empfehlen. Die Deputirten wissen die rege politische Theilnahme der Frankfurter nicht genug zu rühmen. — Am 5. kommen vor dem Criminal-Gericht interessante Verhandlungen vor, unter andern der Prozeß gegen den Candidaten der Medizin, Straßmann aus Rawicz, der unter den Linden Vorübergehenden die preußische Kokarde abgerissen und gerufen haben soll: vive la republique! Das Kriminalgerichtsgebäude wird jetzt vom Militär förmlich belagert; auf dem Hofe und in den Gängen liegen mehrere Compagnien und man spricht davon, daß sogar ein Artillerie-Park aufgepflanzt werden soll. Es scheint, daß man noch fortwährend die Befreiung der politischen Gefangenen befürchtet. — Dem interimistischen Kommandeur der Bürgerwehr, Hrn. Rimpler, wird jetzt hart zugesetzt. Nicht genug, daß ihm der demokratische Bürgerwehr-Verein ein fulminantes Mißtrauensvotum dekretirt, es hat auch das Studenten-Corps ihm durch eine Deputation bekannt gemacht, daß das Corps der jungen Kaufleute ganz in seinem Sinne gehandelt habe. Es ist kaum zu bezweifeln, daß Rimpler bei der Gesammtheit der Bürgerwehrmänner um ein Vertrauensvotum einkommen wird. — Gegen das Institut der Constabler wird die Erbitterung immer größer. — Folgendes Faktum hat dazu noch beigetragen: Ein achtbarer Tischlermeister meldet sich zum Constabler. Man sagt ihm: die Stellen seien alle besetzt; wenn er jedoch geheimer Constabler werden wolle, der über Vereine, Klubbs &c. referiren wolle, so könne er sogleich engagirt werden. Der Tischlermeister verschmähte dies

natürlich. — Dieser Tage fand hier ein interessanter Trauakt statt. Ein Schauspieler mosaischen Glaubens und ein sehr eifriger Demokrat wollte mit einer Christin vor Gericht die Civilehe eingehen. Das Gericht erklärte jedoch, daß es bis jetzt jeder gesetzlichen Vorschrift entbehre. Eine Audienz bei dem Justiz-Minister hatte den Erfolg, daß Hr. v. Märker seine Verwunderung über die scrupulösen Pfleger der Gerechtigkeit äußerte und den Bräutigam an die Geistlichkeit wies. Derselbe wendete sich an einen hier als Abgeordneter anwesenden christkatholischen Geistlichen, der sich zur Vollziehung des Trauaktes bereit erklärte. Er copulirte das Paar nun mit folgenden Worten: Im Namen Jesu kann ich Euch nicht trauen, denn der Bräutigam ist ein Jude; im Namen des Gesetzes auch nicht, denn wir haben kein Gesetz; ich traue Euch also im Namen des allmächtigen Gottes. — Man unterhält sich hier viel von einer Coalition, in welche ein vielgenannter sogenannter Führer der Demokraten mit den Chefs der reactionären Partei getreten sein soll. Faktisch ist — und ich kann Ihnen das Faktum verbürgen, — daß in dem Salon einer Dame Schritte zu einer „Verständigung“ versucht worden sind. (S. den vorhergehenden Art.) Ich kann Ihnen auf Verlangen sämmtliche Namen nennen. Daß es eine Fraction unter den Reactionären giebt, die nicht gerade allzufriedliche Gesinnungen hegt — darauf brauche ich Sie wohl nicht erst aufmerksam zu machen. Es ist dies die Partei, welche ein sogenanntes starkes Regiment will, mit dem Prinzen von Preußen an der Spitze — zuvörderst des Heeres. — Die heutige Sitzung der Deputirten-Versammlung war eine außerordentlich wichtige. Sie mögen das Nähere aus dem beiliegenden Plakat entnehmen, welches so eben kurz vor Postschluß erscheint. Unter den Deputirten herrscht die größte Bewegung. Das Plakat lautet:

Aufruf an das Volk!

Die Mordthaten von Schweidnitz hatten der Kammer die moralische Nöthigung auferlegt, zu beschließen:

„Der Herr Kriegs-Minister möge in einem Erlasse an die Armee sich dahin aussprechen, daß die Offiziere allen reactionären Bestrebungen fern bleiben, nicht nur Konflikte jeder Art mit dem Civil vermeiden, sondern auch durch Annäherung an die Bürger und Vereinigung mit denselben zeigen, daß sie mit Aufrichtigkeit und Hingebung an der Verwirklichung eines konstitutionellen Rechtszustandes mitarbeiten wollen, und der Herr Kriegsminister möge es denjenigen Offizieren, mit deren politischer Ueberzeugung dies nicht vereinbar ist, zur Ehrenpflicht machen, aus der Armee auszutreten.“

Dieser Beschluß der Preußischen Volksvertreter vom 9. August hatte die gerechte Entrüstung des gesammten Volkes vorläufig in die Schranken des gesetzlichen Schweigens zurückgewiesen. Niemand bezweifelte, daß das Ministerium, glücklich mit dieser milden Sühne seiner schuldigen Verantwortung entledigt zu sein, sich beeilen werde, den Geboten der Volksvertreter Folge zu leisten.

Seitdem sind beinahe 4 Wochen vergangen, vergeblich harrt das Land, die reactionäre Soldateska rüstet sich zu neuen Gräueln. Da erklärt heute Herr Roth v. Schreckenstein, der Kriegsminister, und mit ihm das ganze Staats-Ministerium: **„daß es überhaupt diesen Beschluß gar nicht ausführen werde.“**

Mit Recht erwiderte hierauf der Abgeordnete Waldeck:

„daß die Abgeordneten keine Minute länger mit Ehren in der National-Versammlung sitzen könnten, wenn der Beschluß vom 9. August nicht zur Ausführung käme.“

Mitbürger! Erhebt Eure Stimme mit der unsrigen zur Ehrenrettung Eurer Vertreter, zur Sicherung Eurer Freiheit! — Die Beschlußfähigkeit dieser Kammer habt Ihr mit Eurem Blute erkämpft, Eure besten Brüder sind dafür gefallen. Laßt jenes heilige Blut nicht vergebens vergossen sein, laßt Euch die Früchte des Sieges nicht durch jesuitische Intriguen aus den Händen winden! Wenn Ihr diesmal einen Schritt zurückwankt, so werdet Ihr niemals eine freie Verfassung erreichen. Ein Ministerium, welches die Volksvertreter ins Gesicht schlägt, welches weder die Stimme des Volkes, noch die seiner Vertreter hören will, muß fallen oder die Freiheit ist gefallen!

Berlin, 4. September 1848.

Die Redakteure der Reform.

[Thätigkeit der Berliner National-Versammlung.] Die Berliner „National-Zeitung“ giebt nachstehende Uebersicht derjenigen Gesetze und Beschlüsse, welche theils von der National-Versammlung vollzogen sind, theils gegenwärtig berathen werden oder über welche bereits die gedruckten Gutachten der Central-Abtheilungen vorliegen:

A. Publizirte Gesetze: 1) Die Geschäftsordnung der Nationalversammlung. 2) Gesetz, betreffend den Schutz der zur Vereinbarung der preußischen Verfassung berufenen Versammlung vom 23. Juni. 3) Gesetz, betreffend den Verlust der Mitgliedschaft der Nationalversammlung im Falle der Annahme eines Staatsamts; vom 6. Juli. 4) Gesetz, betreffend die Aufhebung der Verordnungen über das Recht der Kreisstände; vom 24. Juli. 5) Gesetz, betreffend die Sistirung der nach den Verordnungen vom 7. März 1843 wegen Theilung gemeinschaftlicher Jagddistrikte eingeleiteten Regulirungen; vom 3. August. 6) Gesetz, betreffend die Aufhebung des eximirten Gerichtsstandes; vom 11. August.

B. Beschlüsse über andere Anträge und Vorlagen, die zum Theil kein Gesetz nach sich ziehen, zum Theil der königl. Genehmigung vorliegen: 1) Ernennung der Untersuchungs-Kommission der Ereignisse im Großherzogthum Posen. 2) Bestimmung der Richtung der Eisenbahn nach Königsberg. 3) Abschaffung der Todesstrafe. 4) Berathung über den Gesetzes-Entwurf, betreffend das Berg- und Hüttenwesen.

C. Gesetzes-Vorlagen, welche in den Abtheilungen berathen sind und über welche die Berichte der Central-Abtheilung fertig zur Diskussion in der Plenarsitzung bereit liegen: 1) Bericht über den Gesetzentwurf über die Bürgerwehr. (Gesetz von 123 §§). 2) Bericht über den Gesetzesentwurf wegen der Verpflichtung der Gemeinden zum Ersatze des bei öffentlichen Aufläufen verursachten Schadens. 3) Bericht über den Gesetzes-Entwurf, betreffend die Aufhebung der Befreiung der Klassensteuer. 4) Bericht über den Gesetzes-Entwurf über den Zeitungs- und Gesuchsstempel. 5) Bericht der Petitionskommission. 6) Bericht der Fachkommission für Handel und Gewerbe über eine Anzahl auf die Verhältnisse der Mühlenbesitzer bezüglichen Petitionen. 7) Bericht über den Antrag des Abgeordneten Teichmann, betreffend die Abschaffung der Verfolgung der unehelichen Vaterschaft. 8) Bericht über den Antrag desselben, betreffend die Abschaffung der Lotterie. 9) Bericht über den Antrag des Abgeordneten Mätze, auf Revision aller Ablösungen, Separationen u. s. w. 10) Bericht über den Antrag des Abgeordneten Friedrich auf Unterstützung der in ihren Civilverhältnissen verarmten Krieger aus den Jahren 1813, 1814, 1815. 11) Bericht über den Antrag des Abgeordneten Jung, betreffend die Aufhebung der Gesindeordnung. 12) Bericht über den Antrag des Abgeordneten Hanow, betreffend die Einstellung der schwebenden Verhandlungen, behufs Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse. 13) Bericht über den Antrag des Abgeordneten Bucher, betreffend die sofortige Aufhebung des Gesetzes vom 31. Januar 1845 über Zulässigkeit von Verträgen über unablösliche Abgaben. 14) Zweiter Bericht über den unter Nr. 12 angeführten Antrag des Abgeordneten Hanow. 15) Bericht über die Anträge der Abgeordneten Stein, Reinicke, Elsner und Reichenbach wegen unentgeltlicher Aufhebung des Jagd-Servitutenrechts. 16) Bericht über den Antrag des Abgeordneten Waldeck auf Erlaß eines Gesetzes zum Schutze der persönlichen Freiheit. 17) Titel I der Verfassung. 18) Bericht über den Gesetz-Entwurf über Erhöhung ber Branntweinsteuer. 19) Bericht über den Gesetzentwurf, betreffend Erhöhung der Runkelrübenzuckersteuer. 20) Gesetz über die Zwangs-Anleihe. 21) Gesetz über Aufhebung der Klassensteuer-Befreiungen. 22) Gesetz über Verwaltung der Forsten und Domänen. 23) Bericht über den Antrag des Abgeordneten Borchardt, betreffend die Aufhebung der Weinsteuer.

D. Entwürfe, die in den Abtheilungen berathen sind, und worüber die Central-Abtheilung im Begriffe steht, die Berichte zu überreichen: 1) Gesetz wegen unentgeltlicher Aufhebung verschiedener Lasten. 2) Entwurf des Gesetzes über die Volksversammlungen.

Man bedenke außerdem, wie viel Zeit die Prüfung der Vollmachten, die Bildung der Abtheilungen, die Constitution der Büreau's, die Wahlen des Präsidenten, der Vicepräsidenten und der Schriftführer weggenommen, so wie die Diskussion verschiedener Anträge, z. B. des Berends'schen, des Jacoby'schen ꝛc. — Die Nationalversammlung, in 8 Abtheilungen vertheilt, arbeitet fast täglich in den Abtheilungen. Außerdem bestehen neun Fachkommissionen, jede von 16 Mitgliedern; dann die Petitions-Commission, mehrere Specialkommissionen, welche den größten Theil der Mitglieder beschäftigen; dann die Centralabtheilungen über jeden einzelnen Gesetzes-Entwurf und Antrag. Faßt man dieses Alles zusammen und überrechnet man die schon vollendeten Arbeiten, so kommt man zu dem Resultate, daß vielleicht nie eine politische Versammlung thätiger gewesen ist, als die preußische Nationalversammlung. Vergleiche man die Arbeiten der französischen Constituante 1789, und man wird sehen, daß sie, außer dem berühmten Dekrete vom 4. August, in den ersten sechs Monaten sehr wenig geleistet hatte. Die Berliner sitzt erst seit drei Monaten. Bedenke man endlich, daß in den ersten 4 Wochen ihr von Seiten der Regierung noch keine Vorlage gemacht war, als die Verfassung, welche an eine besondere Commission zurückgeschickt wurde, so daß alle diese Arbeiten in den letzten 2 Monaten vollbracht worden sind.

[Der Berliner Kassationshof] muß aus Mangel an dem nöthigen Richterpersonal seine Sitzungen einstellen uud Ferien machen. So unglaublich dies klingt, so begründet ist es doch. Damit der Kassationshof zu Gericht sitzen kann, sind mindestens 7 Richter und ein Beamter des öffentlichen Ministeriums nothwendig. Von den Richtern ist Herr von Daniels beurlaubt und Herr Frech erkrankt; während der Herr General-Prokurator Jaehnigen ebenfalls krank darnieder liegt. Das ganze Richterpersonal besteht daher jetzt aus 6 Richtern; an dem Beamten des öffentlichen Ministeriums fehlt es aber ganz; es herrscht daher bei dem höchsten Gerichtshofe ein vollständiger Stillstand der Rechtspflege. Dieser Zustand des Justitiums ist überaus traurig. Wir wollen von den Civilprozessen gar nicht sprechen; aber das ist von sehr großer Erheblichkeit, daß viele ihrer Freiheit beraubte Bürger schon Monate lang im Gefängniß so schmerzlich als vergeblich auf ihr Urtel warten; während gesetzlich doch innerhalb 4 Wochen das Urtel gesprochen werden muß. Man sieht nicht ab, was daraus werden soll. Durch die Pensionirung der Hrn. Simon und Berghaus und die Versetzung des Hrn. Kisker sind die Gehälter von zwei Richtern und das Gehalt des General-Advokaten frei geworden. Der verantwortliche Justizminister soll ernstlich bemüht sein, diese Stellen wieder zu besetzen und es somit möglich zu machen, daß der Hof die Anforderungen seiner Gerichtseingesessenen befriedige. Der verantwortliche Finanzminister soll jedoch erklärt haben, daß er kein Geld anweisen könne. Die Frage ist daher diese: ob um des Finanzpunktes willen die Justiz brach liegen soll, oder mit andern Worten, ob der Herr Finanzminister es wird verantworten können, daß den ihrer Freiheit beraubten Gerichtseingesessenen ihr Urtel nicht gesprochen werden kann? (National-Z.)

[Berichtigung.] Es ist mehrfach die Mittheilung gemacht worden, die Minister Gierke und Märker hätten erklärt, sie würden ihre Portefeuille's niederlegen, wenn der Gesetzentwurf über die unerlaubten Volksversammlungen durchginge. So unwahrscheinlich diese Nachricht von Ministern ist, welche den fraglichen Entwurf selbst unterzeichnet haben, so streift eine solche Behauptung geradezu ins Lächerliche, wenn man bedenkt, daß der Entwurf aus dem Justizministerium (wie sich von selbst versteht) hervorgegangen ist und Herr Märker nicht an die Annahme eines Gesetzentwurfs, welcher in seinem Ministerium bearbeitet worden, das Niederlegen seines Portefeuilles knüpfen wird. (Nat.-Z.)

Aus der Provinz Preußen, 29. Aug. [Pläne der Reaction.] Schon vor mehreren Tagen wurde mir von durchaus zuaerlässigen Personen mitgetheilt, daß seit Kurzem von reactionairer Seite her in unserer Provinz geäußert wurde: man sei jetzt stark genug, um „losschlagen“ und den Prinzen von Preußen an die Spitze des Landes stellen zu können. Da ich inzwischen diese Aeußerungen nur für eine etwas pikantere Art von Rodomontaden hielt, als sie unter den Helden der Reaction sonst üblich sind, so hielt ich es nicht für der Mühe werth, darüber weiter zu reden. Da man aber jetzt aus authentischer Quelle die Umtriebe erfährt, welche von Charlottenburg aus durch die Armee gehen, da den Linientruppen und den Landwehren von eben daher die in der Deckerschen Hof-Buchdruckerei gedruckten Formulare von Petitionen zugesandt worden, in welchen sie den König angehen, er möge den ihm zustehenden und von ihm geführten Oberbefehl über das Heer dem Prinzen von Preußen übertragen, — und da dieser Prinz schweigt, wie er am 6. August in Stettin geschwiegen hat, so muß ich es doch für Pflicht halten, darauf aufmerksam zu machen, bis zu welchen Wünschen nicht nur, sondern bis zu welchen Vorsätzen die reactionaire Partei schon vorwärts geschritten ist. Sie wird freilich unterliegen, aber daß ihre Niederlage ohne Blutvergießen erfolge, dafür hat die Regierung und insbesondere der Kriegsminister zu sorgen. (Köln. Z.)

Aehnliches berichtet, wie folgt die Danziger Ztg.: „Elbing, 30. August. Ich habe mich lange Zeit gehütet, das Wort Reaction zu gebrauchen, weil ein ganz wirrer Begriff in der Regel damit verbunden ist. Indessen wenn eine Zusammenstellung von Faktis auf einen bestimmten, consequent verfolgten Plan hinweist, so ist es an der Zeit, den Urheber mit dem Plane vor das Forum der Oeffentlichkeit zu ziehen. Die Fraktion der reaktionären Partei, welche Steuerbefreiungen, Herrenrichter u. s. w. gern wieder haben möchte, welche die Gleichheit vor dem Gesetz scheuet, diese Fraction ist es, mit der ich es hier zu thun habe, und die ich die aristokratische nenne. Durch vielfache Familienbeziehungen, durch das gemeinsame Interesse an der Erhaltung ihrer Privilegien fest miteinander verbunden und so leicht durch den ganzen Staat organisirt, haben sie namentlich ihre Aufmerksamkeit auf das Heer gerichtet, unter dessen Offizieren viele ihrer Familienglieder sich befinden; denn sie beabsichtigen, da sie die Hoffnung auf einen friedlichen Sieg ihrer Privilegiensucht über die Demokratie nicht mehr hoffen, einen gewaltsamen Zusammenstoß der Parteien herbeizuführen, um vermittelst des Heeres zu siegen. Nun haben die Herren die Erfahrung gemacht, daß der König keinen gewaltsamen Zusammenstoß weiter will, also ihn können sie an der Spitze des Heeres nicht mehr gebrauchen, sie müssen Jemand anders haben, auf den sie sich mehr verlassen zu können meinen, sie haben dem Prinzen von Preußen diese Ehre zugedacht. Die Beweise? Von Charlottenburg aus sind zwei Adressen ausgegangen, die eine bestimmt von dem Linienmilitär unterzeichnet zu werden, die andere für die Landwehr. Die erstere lautet, nach dem in der Deckerschen Hofbuchdruckerei gedruckten Formulare. (Nur von Linientruppen, Veteranen-Kriegervereinen und anderen Vaterlands-Vereinen zu unterzeichnen.) — Kameraden! der von Euch unter dem 13. August zu Charlottenburg entworfenen, an Se. Majestät den König gerichteten Bitte, Se. königl. Hoheit den Prinzen von Preußen zum Oberbfehlshaber des gesammten preußischen Kriegsheeres zu ernennen, schließen wir uns aus vollem Herzen an, erkennen die in derselben ausgesprochenen Gesinnungen als mit unseren eigenen Empfindungen übereinstimmend, und ersuchen Euch freundlichst, dieses in Eurer Petition an Se. Majestät mit auszusprechen. Unser Losungswort bleibt: „„Mit Gott für König und Vaterland!““ .... den ..ten ..... 1848. Das andere Schema ist nur für die Landwehr und ist bereits in der Vossischen Ztg. abgedruckt. Es enthält dieselbe Bitte von der Landwehr ausgesprochen.“

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 208 der Breslauer Zeitung.

Mittwoch den 6. September 1848.

* **Skaisgirren, Kreis Niederung,** (preußisch Litthauen) 31. August. In Stelle des Gutsbesitzers Andersch, Abgeordneten bei der Nationalversammlung zu Berlin, wurde, da der bisherige Abgeordnete das Mandat niedergelegt hat, der Präsident v. Kirchmann zu Ratibor, mit Acclamation zum Abgeordneten gewählt.

Deutschland.

Frankfurt, 1. September. [Sitzung der National-Versammlung.] Die heutige Sitzung der Nationalversammlung dauerte bis fast 4 Uhr Nachmittags an. Zuerst zeigte der Präsident an, daß der Finanzausschuß sich konstituirt, Rotenhan zu seinem ersten und Schott zum zweiten Vorstande, und Löwe aus Calwe zum Schriftführer erwählt habe. Diesem Ausschusse soll nun auch der Bericht über die durch die Sendung nach Wien zur Einholung des Erzherzogs-Reichsverwesers entstandenen Kosten, welche einen Gesammtbetrag von 2300 Fl. erreichen, zur Prüfung überwiesen werden. — Unter den angezeigten neuen Beiträgen für die deutsche Flotte befand sich auch die von Dr. Jucho im Namen des Hauses M. A. von Rothschild überreichte Summe von 1000 Fl. — Dröge zeigt einen die Tagesordnung beantragenden Bericht des volkswirthschaftlichen Ausschusses über eine Petition der Kaufmannsgilden von Stettin und anderer norddeutschen Städte an, und Lindenau berichtet über die Ergänzungswahlen der Ausschüsse. — Der Minister des Aeußern betritt die Tribüne und berührt nochmals die Entschließung des Reichsministeriums, in Erwartung der Kenntniß der Bedingungen des mit Dänemark abgeschlossenen Waffenstillstandes die Vorlage des Programms hinauszuschieben, dle Bedingungen des Waffenstillstandes seien aber dem Ministerium noch nicht von der preußischen Regierung mitgetheilt worden (worüber die Linke ihr Erstaunen zu erkennen giebt). Der Minister kommt nun auf die diplomatischen Missionen und zeigt an, daß der herzogl. braunschweigische Legationsrath Liebe mit der Sendung nach dem Haag betraut und ihm Herr Bernhardi beigegeben worden sei. Nach Brüssel gehe (nachdem Graf Keller wegen Kränklichkeit die Uebernahme der Mission abgelehnt) der General von Drachenfels, und zwar in Begleitung des luxemburgischen Abgeordneten Münsen. — Weiter berichtet der Minister, wie die obigen Gesandten in den ersten Tagen (längstens nächsten Sonntag) auf ihre Posten abgehen, werde auch Herr Raveaux, wie er erklärt habe, alsbald die Reise nach der Schweiz antreten. — Nach einer andern Anzeige des Ministers hat der gegenwärtig in Baden verweilende nordamerikanische Gesandte am preußischen Hofe, Hr. Donelson, den Minister in Kenntniß gesetzt, daß er auch bei der Centralgewalt akkreditirt worden sei und alsbald hier eintreffen werde. — Der Minister schritt zur Beantwortung der Interpellation Wernher's, die limburgische Frage betreffend. Er geht zurück auf den in der National-Versammlung über diese Frage erstatteten sehr ausführlichen Bericht Zachariä's und die darauf gefolgte Berathung und erinnert namentlich daran, daß die Beschlüsse der National-Versammlung die Anträge des internationalen Ausschlusses in sich schlössen. Die Hauptpunkte jenes Berichts hebt der Minister hervor und knüpft daran einen geschichtlichen Ueberblick des entstandenen Doppelverhältnisses Limburgs. Er erklärt, daß er den nach dem Haag gehenden Gesandten dahin instruirt habe, von der niederländischen Regierung eine entscheidende Erklärung entgegenzunehmen. Weiter sei in diesem Augenblicke in dieser verwickelten Sache nichts zu thun, allein das Reichsministerium sei fest entschlossen, die Rechte Deutschlands auf Limburg aufrecht zu erhalten. In Betreff der aus Limburg theils bei der Centralgewalt eingetroffenen, theils durch den limburgischen Abgeordneten Baron Scherpenzeel überreichten Beschwerden über die Beschimpfung, welche die deutschen Farben von den holländischen Soldaten erlitten (es sollen deutsche Fahnen mit Füßen getreten worden sein), und vgrüber, daß die holländische Regierung vorzugsweise die deutsch-gesinnten Einwohner mit Einquartierung bedacht habe, erklärt der Minister, deshalb mit dem holländischen Bevollmächtigten bei der Centralgewalt, v. Scherff, eine Unterredung gepflogen zu haben, so wie derselbe den Auszug aus einem Ministerialschreiben vom 4. August an den Ministerpräsidenten Fürsten von Leinigen habe gelangen lassen. Die Erklärung sei dahin gegangen, die in Limburg eingerückten holländischen Truppen seien viel zu schwach gewesen, als daß sie etwas Anderes als bloß die Erhaltung der Ruhe und Ordnung im beiderseitigen Interesse hätten bezwecken sollen. Auf die Entgegnung des Reichsministers, die Erklärung des holländischen Bevollmächtigten Scherff sei zu allgemein, er wünsche größere Beruhigung, sonst werde er die niederländische Regierung selbst angehen, habe der niederländische Legations-Sekretair Dubois geantwortet, die von den limburgischen Abgeordneten erlassene Proklamation, welche den Beschlüssen der National-Versammlung nicht entsprochen, sei die eigentliche Schuld der Aufregung in Limburg gewesen. Der Minister kann die Ansicht Dubois nicht theilen, da die Abgeordneten nur die sehr aufgeregt gewesene Bevölkerung haben beschwichtigen wollen und die Beobachtung der Gesetze als eine Nothwendigkeit bezeichnet hätten. Der Minister wiederholt, daß die Centralgewalt fest entschlossen sei, die Rechte Deutschlands aufrecht zu erhalten, und bemerkt, wenn die Bewohner Limburg dafür ihre Sympathien an den Tag legten, so könne dies der Centralgewalt nur zur Beruhigung dienen. Eine zweite Erklärung des holländischen Bevollmächtigten v. Scherff sei weit befriedigender gewesen. Sie spreche sich dahin aus, daß nur die Proklamation der Abgeordneten die Aufregung herbeigeführt, es nicht wahr sei, daß die deutschen Fahnen nicht respektirt worden seien. Nur zwei Fahnen, die eine auf einem Freiheitsbaume, mit der Inschrift; „Keine Abgaben mehr", seien entfernt worden. Der Minister erklärt schließlich, er habe den nach dem Haag gehenden Gesandten dahin instruirt, sich von dem sachlichen Inhalte der Beschwerden und Angaben genau zu unterrichten und nach Umständen Wiederherstellung und Genugthuung zu verlangen. Nachdem der Miuister seinen Vortrag beendigt, ergriff Wernher das Wort und beantragte: 1) daß die betreffenden Aktenstücke, auch die lokaler Natur, auf dem Tische niederzulegen seien; 2) die National-Versammlung sich dahin aussprechen möge, das Ministerium habe in dieser Angelegenheit nicht die Beflissenheit gezeigt, welche die National-Versammlung erwartet habe. — Dieser Antrag fiel wie der Apfel der Eris in die Versammlung und erzeugte einen vierstündigen Kampf, der manche heftige Scene aufzuweisen hatte und die Leidenschaft mehr als einmal entfesselte. — Die Dringlichkeit des Antrags wurde mit 232 gegen 160 Stimmen ausgesprochen, und nach einer längeren und oft heftigen Debatte über die Vorfrage, (ob nach dem dringenden Wunsche der Minister, sogleich fort berathen, oder die Berathung auf Montag verschoben werden solle?), der Antrag auf Tagesordnung ohne alle Unterstützung gelassen und zur Berathung der materiellen Frage geschritten. — An derselben nahmen unter Andern der Minister Schmerling, Heckscher und Beckerath Theil und suchten zu beweisen, daß das Ministerium, sowohl seit seiner Vervollständigung vom 15. August, wie vorher, das Möglichste geleistet und namentlich in der limburger Frage, die eine so wichtige und verwickelte sei, seiner Pflicht vollkommen genügt habe. Die Minister erklärten aber auch unumwunden, daß sie abtreten würden', sobald sie sich des Verlustes des Vertrauens der Versammlung bewußt seien. — Nach dem Schlusse der Berathung wurden vom Präsidenten viele Anträge verlesen, von welchen ein halbes Dutzend (selbst zwei von Mitgliedern der Linken) auf Tagesordnung lauteten. Der Eisenmann's, auf einfache Tagesordnung lautend, wurde mit 213 gegen 197 Stimmen verworfen, der Stedtmann's, auf motivirte Tagesordnung lautend (es seien durch die ministeriellen Erklärungen die Verzögerungen der Anknüpfung des diplomatischen Verkehrs hinreichend entschuldigt), angenommen. — Der Minister Schmerling berichte, daß das Ministerium das Bedürfniß der Errichtung eines Marinedepartements vollkommen erkannt habe und darauf eifrigst bedacht sei, dafür Männer mit den geeigneten Kapacitäten aufzufinden, von deren Persönlichkeit es abhänge, welche Stellung sie im Ministerium einnehmen werden. — Endlich wurde noch über den Bericht Schwarzenberg's, die dem Publikum auf der Gallerie entzogenen Räume, berathen und nach einer namentlich von der Linken (Dietzsch, Schlöffel) leidenschaftlich geführten Debatte nach (auf den Antrag der Linken) namentl. Abst. der Antrag des Fürst. Lichnowsky: die vom Büreau am 9. August getroffenen Maßregeln zu billigen und es dem Büreau zu überlassen, im Hinblicke auf den nahenden Winter die auf der Gallerie gewonnenen Räume im Interesse der Nationalversammlung zu verwenden, angenommen. — Die Sitzung wurde vor 4 Uhr geschlossen. Die nächste ist am Montag. (Leipz. Z.)

Kassel, 31. August. [Neues Gesetz.] Durch ein soeben bekannt gemachtes Gesetz wird bestimmt, daß in Kurhessen jeder Lehens-, Leihe-, Meier-, Erbpacht- oder sonstige gutsherrliche Verband mit dem 1. Oktober d. J. aufhört. Die bisherigen Obereigenthümer sollen für die ihnen hierdurch entzogenen Rechte nach bestimmten in dem Gesetz ausführlich angegebenen Grundsätzen entschädigt werden. (Leipz. Z.)

Schleswig-Holstein'sche Angelegenheiten.

T **Altona,** 3. September. Der Waffenstillstand ist also abgeschlossen. Die provisorische Regierung tritt in acht Tagen ab. Es wird eine neue Regierungs-Kommission von 5 Männern gebildet, wozu in erster Reihe der frühere dänische Minister Graf von Moltke bestallt wird; ihm beigesellt sind: Amtmann Baron Heinse in Bordesholm, Prehn in Plön, Graf von Reventlow-Jersbeck und Etatsrath Preußer in Kiel. Alle Gesetze und Verordnungen, die seit dem 17. März von dem König von Dänemark, so wie von der provis. Regirrung erlassen worden, treten außer Kraft. Der Herzog und der Prinz von Augustenburg werden Kraft eines geheimen Artikels des Landes verwiesen. (Vergl. hiermit die unter „Preußen" ausführlich mitgetheilten Waffenstillstands-Bedingungen.) Eine solche Regierung, wie solche Bedingungen werden die Anerkennung im Lande nicht finden, und glauben wir auch nicht, daß die Landesversammlung, die morgen in Kiel von der provisorischen Regierung, die sich Nachmittag von Rendsburg dahin begiebt, eröffnet, ihnen ihre Zustimmung geben wird. Wir wissen nicht wie das fliehende Dänemark dem siegreichen Preußen einen solchen Waffenstillstand dictiren, und wie dieses einen solchen annehmen konnte. — Ein Vorspiel von dem was die dänischen Beamten zu erwarten und welche Folgen die Ausführung der Bedingungen im Lande hervorrufen werden, hatten wir schon gestern Abend hier. Die in der gestrigen Nummer des Hamburger Korrespondenten vom Chef des See-Enrollirungswesen, Schumacher, der die Anerkennung unserer jetzigen Regierung verweigerte, enthaltene Erklärung, hatte zur Folge, daß demselben gestern Abend eine Katzenmusik gebracht und die Fenster eingeschlagen wurden; er selbst hatte sich bereits geflüchtet. Die Bürgerwehr kam erst herbei, als die Thäter auseinander gingen, obwohl dieselbe bereits am Nachmittage von dem unterrichtet war, was am Abende geschehen sollte. Graf v. Moltke soll bereits in Rendsbueg eingetroffen sein. Ein Gerücht gehet heute hier und in Hamburg von Mund zu Mund, daß die Zentralgewalt, der provisorischen Regierung den Befehl habe zukommen lassen „nicht abzutreten", und soll die Landesversammlung die Bedingungen nicht anerkennen. Auch brachten heute Reisende mit dem Bahnzuge von Rendsburg die Nachricht, daß sowohl die Preußen als Braunschweiger sich weigern, Schleswig-Holstein zu verlassen. Wir theilen Ihnen dies Alles so mit, wie man es hier und in Hamburg von Jeglichem hört, auch von Männern, die gewöhnlich nicht so leichtgläubig sind. Der Ausschußbericht über den Verfassungs-Entwurf ist bereits unter der Presse. Er ist im Ganzen liberaler ausgefallen als der Entwurf selbst. Das suspensive Veto ist für alle Fälle, wer Landesfürst sein mag, angenommen. Ist der Herzog ein fremder Fürst, so regiert ein Statthalter ohne Instructionen, von jenem annehmen zu dürfen, und behält die Regieruug auch dann, wenn der Herzog sich zeitweise im Lande aufhält. Zur Würde des Statthalters werden von der Landesversammlung drei deutsche Prinzen dem Herzog vorgeschlagen, aus denen dieser einen zum Statthalter ernennen muß. Daß das Wahlrecht nicht an einen Zensus geknüpft sein kann, scheint von der Majorität als feststehend angenommen zu sein, doch sind viele verschiedene Anträge wegen Bildung und Zusammensetzung der Landesvertretung gestellt. Die 5 ersten Artikel des Entwurfs, wonach die Herzogthümer Schleswig-Holstein einen untrennbaren und untheilbaren deutschen Staat bilden sind pure angenommen. — Das Recht der Vereine zu Gesammtpetitionen ist anerkannt. — Zu heute Abend ist in Rendsburg eine große Volksversammlung ausgeschrieben, die gewiß sehr zahlreich besucht sein wird. Auch von hier werden mit dem Bahnzuge, der heute um 5 Uhr abgehet, Viele, man sagt mehrere Hundert, dahin abgehen. Die Gefangenen in Stade werden von da aus direct nach Dänemark gebracht werden, weil man bei der großen Aufgeregtheit, die hier zu Lande herrscht, befürchtet, daß die Bevölkerung sich leicht zu Thätlichkeiten hinreißen lassen könnte.

Oesterreich.

□ **Wien,** 4. Sept. [Tagesbericht des Korrespond.-Bür.] Der von der demokratischen Partei veranstaltete Trauerzug zu Ehren der am 23. August gefallenen Arbeiter lief ruhig und in guter Ordnung ab. Sämmtliche liberale Vereine, unter andern auch ein Verein von Damen in Trauerkleidern versammelten sich auf dem großen freien Platze vor dem rothen Hause in der Alservorstadt. Der Zug setzte sich sofort gegen den Währinge rGottesacker in Bewegung. Auf den Gräbern hielt der Bruder des Schriftstellers Löbenstein, protestantischer Prediger, sodann Student Hrczka, Mitar-

beiter der Konstitution, eine Rede. Chlodwig Eckardt forderte alle Diejenigen, welche sich dem Zuge feierlich angeschlossen hatten — deren Zahl mochten etwa 10,000 Personen betragen — auf, Widerstand gegen die hereinbrechende Reaktion zu beschwören. Dies geschah, worauf noch zwei Arbeiter einige Worte sprachen. Damit war die Sache beendet. Glücklicherweise vermieden es die Sprecher, aufregende Reden zu halten, und die von den Behörden getroffenen Vorsichtsmaßregeln, nämlich die Konsignirung der Nationalgarde und der Garnison, erwiesen sich als überflüssig. — Seit gestern zirkuliren Gerüchte von Ministerialveränderungen. Doch scheint das Ganze mehr auf eine Umwechselung gewisser Portefuilles, auf Umstellung einiger Namen, als auf eine total neue Kombination hinauszulaufen. — Heute ist keine Reichstagssitzung, da wichtige Ausschußsitzungen stattfinden. Wohlunterrichtete behaupten übrigens, diese Vertagung habe blos darum stattgefunden, weil es gelte, die ministerielle Partei zu schaaren und zu stärken, um den morgen bevorstehenden parlamentarischen Sturm glücklich abzuwehren. Es hat nämlich die Erklärung des Ministers Bach, die Verfassung könne blos auf dem Wege der Vereinbarung mit dem Monarchen zu Stande gebracht werden, und zur Giltigkeit eines Gesetzes sei dessen freie Sanktion unerläßlich, in der Presse bereits einen lebhaften Prinzipienstreit angeregt. Nebst dem von Violand angemeldeten Proteste erwartet man noch eine scharfe Interpellation des Abgeordneten Borrosch. Das hiesige Journal „der Radikale" behauptet in einem von Dr. Karl Tausenau verfaßten Artikel, der Reichstag sei unbeschränkt souverän, der Kaiser blos mit provisorischer Machtvollkommenheit versehen, von einem Veto und einer Vertragscharte könne deshalb nicht die Rede sein und dergleichen mehr. Die Wiener Zeitung enthält dafür seit einiger Zeit ministerielle Artikel, die vom konservativen Standpunkte aus die radikalen Strebungen bekämpfen. — Heute verlautet auf der Börse die Nachricht, daß die französisch-britische Vermittelung denn doch angenommen worden sei. Die Kurse gingen in Folge davon in die Höhe. — Gestern hielt der ehemalige Sicherheits-Ausschuß seine erste Sitzung als Klubb „zur Wahrung der Volksrechte" im Musikvereinssaale, wo auch der Ausschuß seine Sitzungen gehalten hatte. — Ein ungarisches Frei-Corps wird zu errichten gesucht. Die Sache nimmt aber keinen erheblichen Fortgang. — Börsekurs: 5proc. — 82; 4proc. — 66½; 1834 — 133½; 1839 — 91½; Bank-Aktien 1110; Nordbahn 107½: Mailand 76; Glocknitz 97½. Pesth 69.

L **Wien**, 4. Septbr. [Trauerfeierlichkeit. Preß-Prozeß. Fröbel.] Unsere polit. Vereine zeigen es immer mehr, wie sehr es ihren Mitgliedern an politischer Reife fehlt, und wie wenig sie eigentlich wissen, welchen Prinzipien sie huldigen. Besonders zeichnet sich der demokratische Verein durch seine ungeheure Taktlosigkeit aus und scheint es ordentlich darauf anzulegen, Skandal zu erregen. Gestern veranstaltete er eine Leichenfeier der am 23. August gefallenen Arbeiter mit einer Menge von Fahnen und dergleichen Schaugepränge. Am Zuge nahm natürlich aus Neugierde eine große Volksmasse Theil. Auch schlossen sich einzelne Nationalgarden und Studenten an. Die Kompagnien und die akademische Legion haben den Antrag, in corpore Theil zu nehmen, entrüstet zurückgewiesen. Es heißt, die einzelnen Garden, die sich dem Zuge angeschlossen, sollen vor ein Ehren-Gericht gestellt werden. Das wäre wieder ein Mißgriff anderer Art, doch läßt sich nicht leugnen, daß der demokratische Verein durch diese unkluge Demonstration, wenn er seine eigentliche Absicht, zu einer Bewegung zu reizen, nicht erreichte, doch die Gemüther erbitterte und zu einem grellern Hervorheben der Gegensätze beigetragen hat. Am Grabe der Gefallenen wurden Leichenreden gehalten, die, obgleich auch Prediger sich betheiligten, eben nicht geeignet waren, das versöhnende Prinzip aufkommen zu lassen. — Heute hatten wir einen sehr interessanten Preß-Prozeß. Die Redakteure des Wiener Charivari, Siegmund Engländer und Willi Beck wurden von der freiherrlichen Familie Schloißnigg angeklagt, sie in ihrem Blatte als Auspfänder und Wucherer genannt zu haben. Engländer vertheidigte sich recht brav, wußte besonders die zahlreiche Zuhörerschaft durch eingestreute Anekdötchen für sich einzunehmen, und ließ es auch an Skandal nicht fehlen. Er führte nämlich eine Masse durch Dokumente verbriefte Thatsachen von der Hartherzigkeit und Gewissenlosigke[it] einzelner Mitglieder dieser freiherrlichen Familie an. Der Anwalt des Klägers, Herr Dr. Ellinger, war ein lebendes Exemplar der verknöcherten Prozeßmethode unter Schloß und Riegel und machte daher bei unserm, ich möchte sagen, fleischgewordenen öffentlichen Verfahren durch und durch Fiasco. Die Beklagten, eigentlich nur Engländer, da in Bezug auf Beck der Anwalt gleich im Anfange seine Anklage zurücknahm, wurden von den Geschworenen, die kaum 5 Minuten ausgeblieben waren, für nicht schuldig erklärt. — Julius Fröbel, dieser gereifte Publizist, der jetzt hier ist, hat in einem Briefe an die Herausgeber der Studentenzeitung sich über das Verhältniß der Bourgeoisie zum Volke nach Rugischer Deduktionsmanier ausgesprochen. Es ist nur zu bedauern, daß er es in diesem Blatte gethan und daß er nicht überhaupt damit etwas gewartet. Er würde sich überzeugt haben, daß wir hier eben so viel Spießbürger als anderswo besitzen und daß das eigentliche Verhältniß von Bourgeois zum Citoyen hier wie überall nicht ein so schroff geschiedenes ist, wie Herr Fröbel meint.

) **Prag**, 3. September. [Zustände der Stadt.] Wenig Neues hat sich seit meinem letzten Schreiben ergeben und dies Wenige läßt sich auch in wenige Worte zusammendrängen. Die berührte Protestation der Juristen gegen die Windischgrätz'sche Kundmachung wurde in einer äußerst zahlreichen Bürgerversammlung auf der Sofieninsel durch Dr. Chrudzinsky verlesen und von den Anwesenden mit Jubel aufgenommen, reißend gingen die in beiden Sprachen gedruckten Proteste ab und zahlreiche Unterschriften bedecken die an mehreren Orten aufgelegten Bogen. In einigen Tagen geht eine eigene Deputation mit denselben an den Reichstag. Die Damen sind mit ihrem Proteste nicht abgereist; sondern haben denselben einfach abgeschickt. Die Swornost, seligen Andenkens, schickte jedoch eine Deputation an's Ministerium nur wegen der eigenmächtigen Aufhebung des Corps durch Leo Thun und dessen Anklage, als wären die Pfingstereignisse von ihm ausgegangen, feierlich zu protestiren und die Wiederherstellung desselben zu verlangen, wie ich Ihnen bereits geschrieben. Der Erfolg war vorauszusehen. Das Ministerium gab ihnen ein erläuterndes Dekret zur Bestätigung ihrer Aufhebung, in welchem Thuns Anklage und Verordnung, das Tragen der Swornostkleider bei Strafe zu verbieten, desavouirt wird; das Corps soll nur aus administrativen Rücksichten und weil keine Sondercorps geduldet werden können, aufgelöst bleiben, das Tragen ihrer Abzeichen bleibt ihnen unbenommen. Nun viel Swornostkleider werden wir nicht zu sehen bekommen, denn die Manie, sich slavisch zu kleiden, hat hier beinahe ganz aufgehört und dürfte schwerlich, ein Kind des ersten jugendlichen Freiheitsrausches, wieder erwachen, da selbst die unteren Schichten der Gesellschaft jetzt weniger Sympathien dafür haben. Freilich wird dafür unsere ganze Nationalgarde böhmisch werden, denn bei der bisherigen Reorganisirung haben sich unter den schon gebildeten 13 Kompagnien 10 für's böhmische Kommando erklärt. Je mehr sich unsere Freiheit regelt, je klarere Blicke wir in unsere sozialen Verhältnisse werfen, desto weniger können wir uns täuschen; Prag ist eine czechische Stadt und das deutsche Element leider in der Minorität. Dies haben wir auf dem Teplitzer Kongresse selbst eingesehen und darum arbeiten die deutschen Deputirten beim Reichstage in Wien, wie die Kreise selbst bei jeder Gelegenheit auf das Centralisationssystem hin, auf Eintheilung Böhmens in sieben Kreise, Unabhängigkeit derselben von Prager Spezialbehörden und keine Abhaltung eines Provinzial-Landtages, wo natürlich die Deutschen in der Minorität wären. Wohin dies führen wird, da die Czechen gerade die entgegengesetzten Wünsche hegen und Forderungen aussprechen, ist nicht abzusehen. Ich fürchte immer, daß der Sprachen- und Nationalitätskampf noch zu blutigen Resultaten führen wird, in welchen sich die südungarischen Scenen wiederholen dürften, freilich wären dann die deutsch-böhmischen Kreise für Oesterreich verloren; ob sich aber ein eigenes Czechien halten dürfte, das ist die Frage. Von den Gefangenen des Prager Schlosses sind wieder einige entlassen; gewiß fast ist die Entlassung aller; doch schleppen sich die Untersuchungen auf unverzeihliche Weise. Das Schloß wird nun wirklich zur Citadelle und die Gänge und Fremdenzimmer zu Kasernen eingerichtet; wir begreifen nicht, wie der Kaiser eine seiner schönsten Residenzen so von einem Militärdespoten entweihen und verunstalten lassen kann. Oder soll der Hradschin unsere Bastille werden und hegt die rohe Soldateska und ihr blutgierieger Führer noch immer die geheime Hoffnung, daß der Absolutismus zurückkehren werde? Da die große Kaserne im Karolinenthal bereits auch fertig ist, die Reorganisirung der Nationalgarde schnell vorwärts geht, so dürften wir das Glück haben, diesen Winter schon kein Militär mehr auf der Alt- und Neustadt zu beherbergen. — Die italienischen Kriegsgefangenen kehren von Joseph- und Theresienstadt hier durch in ihr Vaterland; sie sind niedergeschlagen über die plötzliche Wendung der Kriegsereignisse in Italien und klagen Carl Albert offen der Verrätherei und des Einverständnisses mit Oesterreich an. — Unsere Wahlen für die Preßgerichts-Jury wurden vom Ministerium desavouirt, weil die Wahl aus hoher Weisheit unseres Stadtverordneten-Kollegiums bezirksweise geschah und hätten Urwahlen stattfinden sollen. Die Abgabe der Stimmzettel für die neue Stadtverordneten-Wahl ist geschehen; aber wieder bethätigte sich der Indifferentismus der Bürgerschaft, indem verhältnißmäßig eine geringe Zahl Wahlzettel abgegeben wurden. Das Skrutinium ist noch nicht beendet; ist das Stadtverordneten-Kollegium zusammengesetzt, so wählt es aus seiner Mitte den Bürgermeister definitiv.

✶ [Italienischer Kriegsschauplatz.] Die neuesten Nachrichten aus Mailand vom 31. bestätigen, daß der FML. d'Aspre die ganze Gebirgsgegend von Varese bis an die Schweizer Grenze von den Banden des nach der Schweiz entflohenen Garibaldi säuberte. Karl Albert verweilt in seinem Hauptquartiere Alessandria, und hat bereits mit Parteien im Innern seines Reiches zu thun. Sein neues Ministerium scheint machtlos. Eine geheime Partei sucht zu jedem Preis, vermuthlich gegen den Willen des Königs, die Räumung Venedigs zu verzögern. Andere sagen, Lord Palmerston habe dabei die Hand im Spiel, um Venedig bei den Friedensunterhandlungen als bedeutendes Gewicht in die Wagschale zu legen. — Unterdessen scheint der Marschall in den letzten Tagen in Mailand einer Verschwörung gegen das österreichische Militär auf die Spur gekommen zu sein. Es wurden 7 Individuen nach dem Standrecht abgeurtheilt und 3 davon in der Zitadelle erschossen. Zugleich ist ein Befehl an das Militär ergangen, jeden Anlaß zu Reibungen mit den Einwohnern zu vermeiden. Die in Mailand eingerückten steyrischen Freiwilligen sind vom Marschall beordert worden, sich zu dem Korps des FML. d'Aspre zu begeben. In der Gegend von Mailand konzentrirt sich die Hauptarmee des Marschalls. — Nach den neuesten Nachrichten aus Padua vom 1. war Albini, der schon am 28. drei Aviso-Schiffe nach dem Süden abgeschickt hatte, am 31. noch nicht von Venedig abgesegelt. Die Venetianer glauben steif und fest, die Piemontesen spielen ein falsches Spiel und suchen die Abfahrt so lange zu verzögern, bis die französische Flotte eingetroffen sei!!! Allein das Richtigere scheint zu sein, daß Albini mit den piemontesischen Truppen, aufgewiegelt durch die herrschende Partei in Venedig, bisher den Gehorsam verweigerte. Die politische Lage Karl Alberts scheint uns so trostlos, daß ihn nur ein schneller Frieden vor einer Umwälzung in seinen eigenen Staaten retten kann. Seine ganze Armee ist mit Haß gegen die Mailänder erfüllt. — Bei Osoppo haben am 1. d. zwei Bataillone des Regimentes Hrabowsky die umliegenden Dörfer besetzt und die Feste ganz cernirt.

Schweiz.

Bern. [Zurückberufung der italienischen Flüchtlinge.] Der Gesandte Oesterreichs theilt dem Vororte in einer Note mit, daß, laut ihm zugekommenen Schreiben des Herrn Feldmarschalls Radetzky vom 22., es allen politischen Flüchtlingen, die österreichische Unterthanen sind, gestattet ist, frei und ungehindert und ohne sich einer gerichtlichen Verfolgung für ihre politische Vergangenheit auszusetzen, in ihre Heimath zurückzukehren. Die Zurückkehrenden dürfen für längere Zeit ihren Aufenthaltsort ohne obrigkeitliche Erlaubniß nicht verlassen, und werden ermahnt, sich ruhig zu verhalten, indem die zugesicherte Straflosigkeit nur die Vergangenheit betreffe. (Z. Z.)

Italien.

Livorno, 25. August. [Aufwiegelung und Empörung. Anarchie in Bologna.] Der Pater Gavazzi, welcher in Florenz durch seine kommunistischen Reden sich die Verbannung aus dem Lande zugezogen hatte, kam gestern der Regierung zum Trotz mit dem Dampfschiffe von Genua nach Livorno. Er hielt um 10 Uhr Morgens eine feurige Anrede an das um ihn versammelte bewaffnete Gesindel. Nicht allein die Oesterreicher, sondern alle Deutsche ohne Ausnahme wurden als Räuber, Schurken und Barbaren behandelt. Er forderte das Volk auf, die Regierung und den Fürsten als im Einverständniß mit Oesterreich zu stürzen. Gesteru noch reiste er weiter nach Florenz. Heute Morgen erfuhr man in Livorno, er sei in Florenz mit seinen Begleitern verhaftet worden. Diese Nachricht gab das Zeichen und die Gelegenheit zum Aufruhr. Die Sturmglocken wurden geläutet, die Kaserne, wo die Gewehre der Bürgergarde aufbewahrt sind, erbrochen, alle Flinten weggenommen und unter den Pöbel vertheilt; der Gouverneur wurde gefangen genommen und in das Fort in Verwahrung gebracht; der elektrische Telegraph wurde sogleich zertrümmert, um die Nachricht von den Vorgängen in Livorno nicht nach Florenz gelangen zu lassen. Viele wollen sich bewaffnet nach Florenz begeben, um die Regierung zu stürzen. In Bologna geht es noch schrecklicher zu. Sie werden erfahren haben, daß am 8. d. M. mehrere unbewaffnete österreichische Soldaten in den Straßen von Bologna ermordet wurden, ohne auch nur im Geringsten das Volk gereizt zu haben, und daß der General Welden auf Dieses hin die Stadt einige Stunden bombardirte und sich dann zurückzog. Weil man sich in der Stadt auf einen neuen Angriff der Oesterreicher gefaßt machte, so wurden alle Waffen hervorgesucht und ausgetheilt. Was war die Folge hievon? Das Bologneser Gesindel, welches nur auf Rauben und Plündern ausgeht, zieht bewaffnet umher und treibt Kontributionen ein. Besonders in der Nacht vom 21. auf den 22. sollen fürchterliche Diebstähle und Mordthaten vorgefallen sein. Das ist die italienische Civilisation. (N. K.)

Frankreich.

Paris, 1. September. [Nationalversammlung. Sitzung vom 1. September.] Um 1½ Uhr nimmt Marrast den Vorsitz ein. Die Bänke sind noch sehr leer, da sich die meisten Mitglieder in den Ausschußsälen befinden. Die Blicke suchen zuerst den Kriegsminister Lamoricière und seinen Freund, den General Changarnier, Oberbefehlshaber der Pariser Na-

tionalgarde, von denen heutige Morgenblätter andeuteten, daß sie Beide in eine royalistische Verschwörung verwickelt und nahe daran gewesen, gestern arretirt zu werden. Lamorcière erschien im Laufe der Sitzung in der Versammlung. Man sah ihn lange mit dem Minister Senard sprechen. Changarnier wurde nicht bemerkt. — Ein Dekret, welches einen Kredit von 600,000 Frks. zur Unterstützung der Tischlerindustrie und 600,000 Frks. zur Unterstützung der Industrie der Bronce-Fabrikation bewilligt, wird nach einer kurzen Diskussion angenommen. — An der Tagesordnung ist das Dekret über Wiederherstellung der Schuldenhaft. Die Kommission hat auf Abschaffung des betreffenden Dekrets der provisorischen Regierung und vollständige Wiederherstellung des alten Zustandes angetragen. — Bei der Abstimmung entschied sich jedoch die Versammlung für Beibehaltung der körperlichen Haft wegen Schulden. — Die Sitzung wurde schon um 5 Uhr geschlossen.

[Italienische Angelegenheit. Rüstungen.] Das Comité der auswärtigen Angelegenheiten hat eine sehr wichtige Mittheilung vom Minister Bastide erhalten. Die neueste Depesche des französischen Geschäftsträgers in Wien, Herr Delacour, meldet die, bereits bekannte Weigerung des österreichischen Kabinets, die französisch-englische Vermittelung anzunehmen, hinzufügend, daß die vorgeschützten Gründe bloße Ausflüchte seien. In einer weitläufigen Auseinandersetzung gab der Minister ferner zu verstehen, daß diese Ablehnung der Vermittelung ihren Grund nicht so sehr in dem bösen Willen, als in der Schwäche der österreichischen Regierung habe, deren einzige Stärke und Hoffnung nur noch die Armee sei. Diese Armee aber würde nie darein willigen, das erst wieder eroberte mailändische Gebiet zu räumen. Eine friedliche und freundschaftliche Lösung scheine somit fast unmöglich, und die französische Regierung habe, um nichts unversucht zu lassen, ihr Ultimatum nach Wien geschickt, zu dessen Annahme oder Ablehnung nur 24 Stunden Frist setzend. Als Basis der Vermittelung ist vorgeschlagen, die Lombardei unabhängig zu erklären, Venedig und sein Gebiet aber bei Oesterreich zu lassen. Herr von Delacour sei angewiesen, zu erklären, daß falls man Frankreich zum Kriege zwinge, es dann nicht eher Frieden schließen werde, als bis auch Venedig unabhängig geworden sei. Jedenfalls zeigen alle Schritte der Regierung, daß sie, wenn auch nicht augenblicklich schon das Schwerdt ziehen, doch nach dem Sprichwort: Si vis pacem, para bellum! handeln will. Ein Befehl des Kriegsministers vom 28. befiehlt die Bildung einer fünften Infanterie-Division der Alpen-Armee. Durch eine telegraphische Depesche vom 30. ist nach Marseille der Befehl abgegangen, eine andere Division von 6000 Mann in Marseille einzuschiffen und nach Venedig zu dirigiren. Trotz dieser Rüstungen verliert man die Hoffnungen auf Erhaltung des Friedens nicht. Auch General Cavaignac soll zu dem General-Kommandanten der Nationalgarde von Venedig, der nach Venedig zurückgekehrt, Folgendes geäußert haben: „Sagen Sie Ihren Landsleuten, daß ich noch immer auf eine friedliche Ausgleichung hoffe. Will aber Oesterreich durchaus nicht, so kann nur der Krieg entscheiden. Diesen Krieg werde nicht ich erklären, sondern die Nationalversammlung durch ein Decret im Namen der Nation. In jedem Falle also sagen Sie Ihren Landsleuten: sie sollen Stand halten und auf uns vertrauen!"

Lokales und Provinzielles.

** Die Provinzial-Lehrer-Conferenz.

(Sitzung vom 5. September.)

Auf Veranlassung des Staatsministeriums hat das Oberpräsidium die Versammlung der schlesischen Schullehrer auf den 5. d. M. ausgeschrieben. Diese Versammlung besteht aus den Deputirten, die in den 58 Kreisen der Provinz aus freier Wahl hervorgegangen sind. Es wurden gewählt: Köhler in Breslau für Breslau; Porrmann in Schmolz für den Landkreis Breslau; Horn in Pompitz für Brieg; Hitschfeld in Frankenstein für Frankenstein; Scholz in Volpersdorf für Glatz; Jäkel in Guhrau für Guhrau; Franke in Landeck für Habelschwerdt; Ermel in Corsenz für Militsch; Lucas in Heinrichau für Münsterberg; Züchner in Groß-Simmelwitz für Namslau; Schindler in Ober-Struse für Neumarkt; Wiehle in Stein für Nimptsch; Schön in Hönigern für Oels; Zimbal in Ohlau für Ohlau; Pathe in Reichenbach für Reichenbach; Rupp in Schweidnitz für Schweidnitz; Richter in Steinau für Steinau; Liebich in Türpitz für Strehlen; Gollnisch in Striegau für Striegau; Jordan in Trebnitz für Trebnitz; Kranz in Ober-Wüstegiersdorf für Waldenburg; Kurts in Poln. Wartenberg für Wartenberg; Gramsch in Wohlau für Wohlau; Petran in Alt-Röhrsdorf für Bolkenhain; Mildner in Tillendorf für Bunzlau; Engwitz in Freistadt für Freistadt; Ansorge in Glogau für Glogau; Scheibe in Sora für Görlitz; Jacob in Conradsdorf für Goldberg-Hainau; Aumann in Grünberg für Grünberg; Conrad in Steinseiffen für Hirschberg; Hirsch in Hoyerswerda für Hoyerswerda; Runge in Schleu für Jauer; Kayser in Landshut für Landshut; Wieland in Lauban für Lauban; Stiller in Liegnitz für Liegnitz; Rosemann in Mühlrädlitz für Lüben; Grefe in Halbau für Sagan; Strauwald in Sprottau für Sprottau; Reisner in Laurahütte für Beuthen; Bönisch in Ostrognitz für Kosel; Sney in Würbitz für Kreuzburg; Fischer in Falkenberg für Falkenberg; Müller in Groß-Karlowitz für Grottkau; Lammisch in Kreisewitz für Leobschütz; Landscheck in Lublinitz für Lublinitz; Stange in Nounz für Neisse; Gurlich in Mühldorf für Neustadt; Arndt in Oppeln für Oppeln; Montag in Pleß für Pleß; Nowack in Ratibor für Ratibor; Tschirner in Bodland für Rosenberg; Sänger in Sohrau für Rybnik; Morawitzky in Järischau für Groß-Strehlitz; Staroszczick in Kieferstädtel für Tost-Gleiwitz.

Die Versammlung wurde heute am 5., 9 Uhr Morgens in der Armenhauskirche eröffnet. Als Regierungscommissarien waren anwesend: der Consistorialrath Michaelis von hier, der Schulrath Bartels aus Liegnitz und der Schulrath Scholz aus Oppeln. Nach einer Ansprache des Consistorialrath Michaelis wurde zur Wahl des Vorsitzenden geschritten, die fast einstimmig auf Köhler aus Breslau gefallen ist. Derselbe eröffnete hierauf die Sitzung mit einer Anrede an die Versammlung, wie an die Zuhörer. Man möge Nachsicht haben gegen etwaige parlamentarische Verstöße, denn der schlichte Lehrer sei noch nicht an den parlamentarischen Takt gewöhnt. Dafür aber werde mit der besten Redlichkeit und Offenheit verhandelt werden. Man habe die Lehrer verdächtigt. man habe ihre Bestrebungen als eine verkehrte Richtung bezeichnet, und darum hat die Versammlung selbst Oeffentlichkeit ihrer Verhandlungen verlangt, damit das Publikum sich von der Grundlosigkeit dieser Beschuldigungen überzeuge. Der Vorsitzende bat die Zuhörer, kein lautes Zeichen des Beifalls oder Mißfallens von sich zu geben, da dies dann der Unbefangenheit der Redner Eintrag thun würde. Ebenso bat er die Deputirten, sich jeder Maßlosigkeit in ihren Reden zu enthalten. Nachdem er hierauf Namens der Versammlung zuerst dem Ministerium den Dank dafür ausgesprochen, ist es die freie Berathung der Lehrer gewährt, und sodann auch dem Ober-Präsidenten Pinder für dessen Bemühungen um die Interessen der Volksschule wurden auf Vorschlag des Vorsitzenden Stiller aus Liegnitz zum Stellvertreter des Vorsitzenden, Jordan aus Trebnitz, Schindler aus Neumarkt, Scholz aus Glatz, Ermel aus Militsch, Patsch aus Reichenbach, Arndt aus Oppeln und Müller aus Grottkau zu Schriftführern gewählt. — Die verlesene Geschäftsordnung wurde in Bausch und Bogen angenommen, bei welcher Gelegenheit der Vorsitzende, auf Anfrage eines Deputirten über das Verhältniß der Versammlung zu den Regierungs-Kommissarien, die Erklärung abgab, daß diese nur zu dem Zwecke einer etwaigen Auskunftsgebung über Zahlenverhältnisse 2c. da wären, im Uebrigen aber die Versammlung eine vollständig freie sei, und sonach mit den Kommissarien in gar keinem Verhältnisse stehe.

Es wurde hierauf zur Berathung der Kommissions-Vorlagen geschritten, und dem Referenten Gollnisch aus Striegau das Wort gegeben. — Der erste Satz, welcher dahin lautet: „wir wünschen die Vereinigung der Volksschulen zu einem einheitlichen Ganzen" wurde von dem Ref. damit motivirt, daß wir bisher nur Volksschulen, aber keine Volksschule hätten. Die Stellung der Schule sei ohne ein festes und sicheres Ziel. In jeder Gemeinde verfolge man andere Zwecke, woraus sich sowohl die schwankende Stellung der Schule, als der Lehrer ergebe. Die Einheit der Schule sei aber nicht nur für diese und für die Lehrer eine Nothwendigkeit, sondern sie liege auch im Interesse der ganzen Nation. — Es folgten einige Bemerkungen Seitens mehrer katholischen Lehrer darüber, daß man unter dieser Einheit wohl auch die Einrichtung von Simultanschulen verstehen könnte, wogegen sie sich verwahren müßten. Es fand dies seine Widerlegung in der sowohl von dem Referenten als auch von dem Vorsitzenden gegebenen Erklärung, daß dieser Punkt einer späteren Berathung vorbehalten bleibe. Der Satz wurde in der Commissionsfassung angenommen und eben so der Nachsatz: „Darum muß die Schule National-Anstalt sein, denn die Volksbildung ist Sache der ganzen Nation." — Der Paragraph, die natürlichen Rechte der Familie, der bürgerlichen und professionellen Gemeinde werden anerkannt", wie auch der über die Nothwendigkeit eines ganz selbstständigen Unterrichts- und Erziehungsministeriums wurden ohne erheblichen Einwand angenommen, Der folgende Paragraph: „In dem Ortsschulvorstande hat der Lehrer Sitz und Stimme, und die konfessionelle Gemeinde werde in ihm angemessen vertreten", wurde in zwei Theilen zur Berathung gebracht. Der erste über die Theilnahme des Lehrers an den Geschäften des Ortsschulvorstandes erschien so einleuchtend, daß er nach kurzer Besprechung zur Abstimmung und Annahme gebracht ward. Dagegen rief der Satz über die konfessionelle Vertretung im Schulvorstand eine längere Debatte hervor, da Seitens der kathol. Lehrer geltend gemacht ward, daß nach dem Prinzip des Katholizismus nur der Geistliche die Konfession vertreten könne, weshalb sie denn auch den Zusatz verlangten, daß in den katholischen Schulen der Geistliche zum Vorstande gehöre. Es wurde indeß von der andern Seite hervorgehoben, daß ein solcher Ausspruch dem Prinzip der Freiheit widerstreite, da es möglicher Weise katholische Gemeinden geben könne, die von jenem Grundsatze abweichen wollten. Die Kommissions-Vorlage spreche nur aus, daß die konfessionelle Gemeinde ihre Vertretung im Vorstande finde, und bleibe es sonach den katholischen Gemeinden ja unbenommen, die Geistlichen dazu zu wählen. — Der Kommissionsantrag ward mit großer Majorität angenommen, und eben so der Paragraph „der Ortsschulvorstand bildet die organische Vermittelung zwischen Schule und Gemeinde." — Die Sitzung wurde gegen 1 Uhr geschlossen. —

Unser Urtheil über die Versammlung behalten wir uns bis nach dem Schlusse der Konferenz vor. So viel aber können wir schon heute aussprechen, daß die Versammlung eine Haltung an den Tag legt, die auf den Zuhörer den besten Eindruck hervorbringt.

Breslau, 5. Septbr. [Berichtigung.] Zur Würdigung der Berichte über die letzte Sitzung der Stadtverordneten, insofern dieselben meine Person betreffen, möge folgende Darlegung des Sachverhältnisses dienen. Auf die Anfrage der städtischen Schulen-Deputation, ob ich geneigt wäre, gegen eine Entschädigung das Planetarium u. s. w. allwöchentlich einmal einer Schulklasse irgend welcher städtischen Anstalt (also nicht den Elementarlehrern) zu erklären und die Beaufsichtigung dieser Apparate zu übernehmen, hatte ich mich dazu bereit erklärt; und in Erwägung, daß mich jede Demonstration zwei bis drei Stunden Zeit kosten würde, hatte die Schulen-Deputation die von mir vorgeschlagenen Bedingungen ohne Weiteres gebilligt. Es ist also unwahr, daß von meiner Seite ein Antrag gemacht worden sein soll, und es ist sehr zu beklagen, daß eine so einfache Sache der Stadtverordnetenversammlung so unrichtig vorgetragen oder von den Berichterstattern so verkehrt aufgefaßt werden konnte. Dr. Sadebeck.

---

† **Breslau,** 4. September. [Anfall. Unglück.] Heute Nacht wurden die Maurergesellen Carl Peschke und Georg Haak von der Herberge kommend, auf dem Wege nach ihrem Quartier von zwei ihnen unbekannten Männern, angeblich ohne alle Veranlassung, zum Streit aufgefordert und ihnen von denselben auch gleich mit einem Messer mehrere sehr gefährliche Kopfwunden beigebracht. Beide Verletzten wurden bald darauf zur Pflege im Krankenhospital zu Allerheiligen aufgenommen und schweben bis jetzt noch in Lebensgefahr. Einer der Thäter wurde festgehalten und verhaftet.

Am selbigen Tage Morgens hatte der in der Ruffer'schen Maschinenbau-Anstalt in Arbeit stehende Hammerschmied Carl Scholz das große Unglück beim Transport einer Feuerung die rechte Hand sich dermaßen zu zerquetschen, daß derselbe bald ins Hospital zu Allerheiligen geschafft werden mußte und der Amputation der Hand entgegensieht.

---

* **Breslau,** 5. Sept. [Krawall in Oßwitz.] Am 28sten v. M. hatte der Revierjäger des Dominii Oßwitz dem 18 Jahr alten Sohne eines dortigen Stellenbesitzers wegen dessen unbefugten und für das Dorf Gefahr herbeiführenden Schießens das Jagdgewehr abgenommen und dem Dominial-Beamten übergeben. Dieses veranlaßte am nächsten Abend den größten Theil der dortigen Gemeinde zu einem Krawall, indem sie unter Schreien und Toben in den Dominialhof drangen und unter unangemessenen Worten die Herausgabe des Gewehrs verlangten. Um unangenehmeren Folgen vorzubeugen, wurde ihr Wille erfüllt, doch damit nicht zufrieden, mißhandelten sie auf empörende Weise den ihnen zufällig entgegenkommenden, seine Pflicht getreu erfüllten und dadurch das Dorf vor Feuersbrunst bewahrten Jäger dergestalt, daß dieser sich genöthigt sah, bei unvernünftigen Thieren, den Kühen, im Stalle Schutz zu suchen, um dadurch gröberen Mißhandlungen zu entgehen. Dieses Attentat war am Tage im Schänkhause des Dorfes verabredet und nach erfolgter Ermuthigung durch geistige Getränke auch, wie erwähnt, ausgeführt worden.

Theater.

Bei der am vergangenen Freitage stattgefundenen Wiederholung des Don Juan war die Titelrolle wieder mit Herrn Rieger und die Rolle des Leporello mit Hrn. Freund besetzt. Herr Rieger ist, was den Gesang anbetrifft, einer der vorzüglichsten Repräsentanten dieser Partie. Wir würden dies auch von ihm hinsichtlich des Spiels sagen können, wenn er dem Ausdrucke der Kraft und der Kühnheit, der ihm vollkommen gelingt, mehr Beimischung des Edlen

und der Grazie zu geben vermöchte. Der Mangel dieser Letzteren wird auch in manchen Musikstücken fühlbar, so z. B. in dem reizenden Là ci darem la mano und in dem verführerischen Ständchen, beide müssen con grazia e con amabilità vorgetragen werden, also auch mehr a mezza voce.

Herr Freund vom Theater in Mannheim rechtfertigte die gute Meinung, welche wir von ihm in seiner ersten Gastrolle als van Bett in Czaar und Zimmermann gewonnen hatten. Wenn gleich die Stimmmittel des Gastes schon sehr gelitten haben, so trägt er doch geschmackvoll vor und scheint den Werth und den Sinn der Komposition richtig erfaßt zu haben. Seine Komik ist ungesucht und natürlich, sie dringt sich nicht auf und springt nicht dem Zuschauer mit ungeheurer Selbstgenügsamkeit an den Hals, wie man das wohl häufig findet und eben weil sie in den Grenzen des Charakters bleibt, gefällt sie und ist von Erfolg. Im Sextett des zweiten Akts zeigte sich Herr Freund besonders des Lobes werth und eben hier fanden wir eine sehr charakteristische Auffassung, die fern von jeder Uebertreibung war, die gerade hier die meisten Darsteller des Leporello, — die Gelegenheit ist zu verführerisch, — sich zu Schulden kommen lassen. Das Uebrige bot nichts wesentlich Veränderttes dar und glich so ziemlich der ersten Darstellung. Herrn Puschmann, der den Komthur sang, müssen wir noch aufmerksam machen, bei seinem Erscheinen im letzten Finale nicht mit so schnellen, geschäftigen Schritten einherzuschreiten. Der Geist muß mit Würde und in gemessener Weise sich bewegen und wie dies sein soll, bezeichnen schon die ersten Takte des Andante, mit denen er auftritt. Das Haus war auch heute in allen Räumen dicht besetzt. Der freundliche Leser mag es uns nun verzeihen, daß wir heute mit dem obigen Referate auch das über die Sonntags-Vorstellung verbinden und so den Sprung von Mozart's Don Juan zu Donizetti's Liebestrank wagen. Frau Palm-Spatzer sang hierin als vorletzte Gastrolle die Partie der Adina korrekt, rein und in vollkommen künstlerischer Weise; indessen fehlte dem Ganzen die geistreiche, pikante Auffassung des schelmischen, koketten und verliebten Mädchens. Die Italiener schreiben ihre süßlichen, häufig faden Melodieen oft nur in dem Bewußtsein und in dem festen Vertrauen hin, daß die Sänger durch ihre Vortragsweise erst Seele und Leben, Fleisch und Blut jenen an sich todten Noten geben werden. Ein Jeder, der italienische Musik von Italienern hat vortragen hören, wird das empfunden haben; er wird ganz etwas Anderes aus derselben Musik, die er vielleicht kurz vorher in deutscher Weise vernommen hat, herausgehört haben. Es war daher recht treffend, wie neulich die fliegenden Blätter die Scene eines deutschen Belisars und die eines italienischen skizzirten. Wir müssen nun auch hier sagen, daß die heutige Oper nur in deutscher Weise gesungen und gespielt wurde; es war Alles ziemlich korrekt, ruhig und gemessen, aber kalt, oft sehr kalt; indessen das liegt im nordischen Blut. Eine schöne Zugabe war der Walzer von Beriot, den Frau Palm-Spatzer im zweiten Akt einlegte, und von welchem sie besonders das vorhergehende Andante ganz vorzüglich sang. Herr Freund als Dulcamara verstand seine Rolle vollkommen, wenngleich wir nicht leugnen wollen, daß wir ein etwas prägnanteres Bild erwartet haben; er bewies indessen, daß er italienische Musik zu singen versteht, er machte seine Mordanten und Koloraturen mit vielem Geschmack. Herrn Rieger's (Belcore) und Herrn Kahle's (Nemorino) Leistungen sind bekannt; letzterer war heute stellenweise oft zu lagrimoso. d.

---

† **Aus der Provinz.** Am 30. August, Abends gegen $^3/_4$ 9 Uhr brach in der Scheuer eines Bauers zu Ober-Riesenthal Feuer aus, wodurch dessen Wohn-, 2 Wirthschaftsgebäude nebst Stallung, so wie sämmtliches Getreide, Rauchfutter und Wirthschaftsgeräthe ein Raub der Flammen wurden. — Am 30. August, Nachmittags 3 Uhr, brach in dem Dorfe Heydau, Kreis Freistadt, Feuer aus, wodurch 3 Bauer-, 5 Gärtnernahrungen und 3 Häuslerstellen abbrannten. Bei der Untersuchung hat sich ergeben, daß die Entstehung dieses Feuers durch einen 8jährigen Knaben, welcher mit Streichzündhölzchen gespielt und diese beim Entzünden in das Stroh geworfen, herbeigeführt worden ist.

---

§ § **Hirschberg**, 4. Septbr. [Tages-Chronik.] Trotz der Verdächtigungen der Posener deutschen Zeitung gegen die Hirschberger Demokraten, fangen dieselben doch an, eine von Tag zu Tag Achtung gebietendere Stellung einzunehmen, wozu jedenfalls die Ehrlichkeit und Offenheit, womit sie ihre Bestrebungen verfolgen, sehr viel beitragen. Die Sitzungen des demokratischen Klubbs sind öffentlich, und hält derselbe jeden Freitag im Theaterlokale Volksversammlungen, für welche sich unter der Einwohnerschaft ein recht erfreuliches Interesse kundgiebt. Für kommenden Sonntag hat der Verein eine Besprechung der neuen Gemeinde-Ordnung ausgeschrieben und dazu die Stadtverordneten und Ortsgerichte des Kreises eingeladen. — Der konstitutionelle Verein hat sich veranlaßt gesehen, seine Sitzungen aus der Brauerei des Herrn Martin [eines der drei im Frühjahre verhafteten Republikaner!) in ein weniger verrufenes (!) Lokal zu verlegen, um solchergestalt die Schwachköpfe und Hasenherzen von dem Zutritt in den Verein nicht abzuschrecken. — Man will den Denuncianten des Zuckerbäcker Scholz jetzt hier wissen; es soll ein der Redaktion eines hiesigen Blattes sehr nahe stehendes Individuum sein. — Seit einigen Wochen erscheint in hiesiger Stadt ein neues Blatt: der Sprecher, welches seiner bestimmten Haltung wegen allen Demokraten angelegentlichst empfohlen werden kann. Um seinen Werth, dem Riesenboten gegenüber, zu begründen, will ich blos erwähnen, wie ich schon oftmals habe äußern hören: eine Nummer des Sprechers sei mehr werth, als ein ganzer Jahrgang des Boten! Sollte dies, wie ich beinahe glauben möchte, etwa in der Alterschwäche des Riesenboten seine Ursache haben? — Die bei der Huldigungsfeier zu Ehren des deutschen Reichsverwesers von einem hiesigen Geistlichen gehaltene Festrede ist (in reiner deutscher Färbung!) im Druck erschienen. Kommenden Sonntag wird das Fest des wiedergeborenen einigen Deutschlands in Warmbrunn begangen werden.

X = **Hirschberg**, 4. Septbr. [Erdmannsdorfer Fabrik. Gemeinnütziges.] Die berüchtigten 50 Ulanen in Erdmannsdorf sind endlich jetzt, da sie ihr Wesen doch zu bunt trieben, sämmtlich entlassen, und durch Kürassiere ersetzt worden, da man es nicht für rathsam hält, oder auch für durchaus nothwendig findet, Erdmannsdorf nicht von Militär zu befreien und eine berittene bewaffnete Macht in der Nähe zu haben. Die eingestellten Weber-Arbeiten in der Fabrik sind in Betreff verschiedener Vorstellungen höheren Orts, wieder aufgenommen und somit einige hundert Familien von augenblicklicher Noth vorläufig einigermaßen entrissen worden. — In den umliegenden Dörfern Hirschbergs herrscht jetzt eine große Lebendigkeit der Gemüther. In diesen Tagen hielten die verschiedenen Ortschaften Zusammenkünfte und haben sich, da der Magistrat denselben erklärt hat, **die der Behörde abgedrungenen erlassenen Abgaben müßten nun gezahlt werden, widrigenfalls energische Execution angewandt werden würde, — und von keiner der Dorfgemeinden der städtischen Behörde ein Erlaß irgendwie abgedrungen,** vielmehr diese den verschiedenen Gemeinden bewußte Erlasse freiwillig schriftlich überreicht habe, verbunden und beschlossen — vor einer Entscheidung der Berliner Versammlung nicht zu zahlen oder aber, es aufs Aeußerste kommen zu lassen. Unsere städtische Behörde hat jedenfalls in den Märztagen zu voreilig gehandelt; nicht nur, daß sie förmlich die Gemeinde aufforderte, Deputationen zu senden, welchen man — „da ihnen Alles erlassen werden sollte" — diese Versprechungen schriftlich überreichen würde — man schickte auch sogar der, eine Meile weit entfernt liegenden Gemeinde Södrig, ohne irgend wie veranlaßt zu sein, freiwillig den schriftlichen Erlaß bewußter Abgaben zu, worüber die Gemeindemitglieder natürlich nicht wenig erstaunt und erfreut waren. Diese Freude verwandelt sich jetzt natürlich in Zorn; Alles zusammen aber gibt den Beweis, **daß in jenen verhängnißvollen Tagen die Vertrete rder Stadt mehr um ihr eigen Fleisch und Blut als um das Wohl der Stadt und deren Gemeinden besorgt sein mochten.**

Patschkau, 1. September. [Wochenmarkt. Schützengilde.] Der am 30. August hierorts abgehaltene Jahr- und Viehmarkt hat einen elenden Verkehr nachgewiesen, was durch den Mangel an Käufern und die Klagen der Verkäufer sicht- und hörbar wurde. Wie können aber auch Jahrmärkte noch Geltung finden, wenn dem Uebel jener Zeiten, wo in kleinen Orten Mangel an einzelnen Waarenartikeln vorherrschend, Jahrmärkte deshalbst entstanden und gewünscht wurden, längst abgeholfen — ja mehr als abgeholfen ist, weil fast alle Waarenartikel nicht nur täglich zu haben sind, sondern mit solchen förmlich hausirt wird, und selbst der Landmann beinahe nicht mehr nöthig hat, der Waarenbedürfnisse wegen über seine Thürschwelle zu treten. Die Jahrmärkte, der Kosten wie des geringen Erfolges wegen, treten ihrer Auflösung immer näher, und es dürfte die neue Gewerbsverfassung wohl auch auf diesen Gegenstand Bezug finden. — Der konstitutionelle Verein ist außer Thätigkeit; ein anderer Verein „Veteranenverein" hat sich gebildet und ist Zweigverein. Die Mitglieder haben gedruckte Statuten erhalten. — Auch von Seiten der hiesigen Schützengilde waren zwei Abgeordnete zu der am 29. August zu Breslau stattgefundenen Berathung mehrer Schützengilden aus Schlesien abgereist, die sich an der dort beschlußmäßigen Petition: „die Schützenkorps gesetzlich als besondere Abtheilungen der Bürgerwehr, gleich berechtigt und gleich verpflichtet wie diese, fortbestehen zu lassen" betheiligt haben. Die Petition ist der Nationalversammlung eingereicht. (Wochenbl.)

(Breslau.) Der bisherige interimistische Revier-Verwalter, Forst-Candidat Regler in Stoberau ist zum Ober-Förster ernannt und ihm die Oberförster-Stelle in Stoberau vom 1. September d. J. ab definitiv übertragen worden. Bestätigt: Die Annahme des Joel Alexander als Lehrer der jüdischen Schule in Trebnitz; der auf anderweite sechs Jahre wieder gewählte bisherige unbesoldete Rathmann Johann Polag zu Wansen.

(Vermächtnisse.) Die am 4. Juni c. zu Glatz verstorbene verwittwete Postmeister Heischkel Elisabet geborne Wehse hat ein Kapital von 300 Thlr. legirt, dessen Zinsen alljährlich an ihrem Sterbetage an Stadtarme vertheilt werden sollen. — Der herrschaftliche Diener Johann George Müller zu Weidenbach, Oelser Kreises, hat ein Kapital von 100 Thlr. vermacht, deren Zinsen alljährlich an 6 Ortsarme zu vertheilen sind; und eben so hat die zu Schweidnitz verstorbene verwittwete Seilermeister Sievers geborne Thomas den dasigen Ortsarmen 20 Thlr. vermacht.

Inserate.

Bekanntmachung.

Nachdem mit dem heutigen Tage der königl. polnische Zollkammer zu Praszka die Abfertigungs-Befugnisse einer Zollkammer erster Klasse beigelegt worden sind, ist die bis dahin von dorther über Czyskow bestandene Zollstraße nach dem diesseitigen königl. Haupt-Zoll-Amte Landsberg O/S. aufgehoben und eine solche über Zawisno eröffnet, woselbst ein mit Ansageposten für das Haupt-Zoll-Amt Landsberg verbundenes Neben-Zoll-Amt zweiter Klasse errichtet worden, welches der königl. polnischen Zollkammer zu Praszka gerade gegenüber liegt.

Außerdem ist vom gleichen Zeitpunkte ab dem diesseitigen Neben-Zoll-Amte erster Klasse zu Lissau, von wo eine Zollstraße nach der königl. polnischen Zollkammer zu Herby führt, die Befugnisse beigelegt worden, Begleitscheine über nach Polen austretende Transitogüter zu erledigen. Dergleichen Begleitschein-Abfertigungen geschehen jedoch vorläufig nur einmal des Tages, so weit die betreffenden Waaren-Transporte bis 11 Uhr Vormittags beim Zoll-Amte Lissau eintreffen.

Ich bringe diese für den schlesischen Handel mit dem Königreiche Polen wichtigen Erweiterungen in dem wechselseitigen Zollabfertigungswesen zur Kenntniß des betheiligten Publikuws.

Breslau, den 1. Sept. 1848.

Der wirkliche geheime Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuer-Direktor.

In Vertretung:

der Ober- und geheime Regierungsrath Riemann.

Stadtverordneten-Versammlung
am 7. September.

Verzeichniß der wichtigsten Gegenstände der Berathung.

1. Verpachtung der Teichäcker.
2. Wahl von zwei Mitgliedern für die städtische Abgaben-Deputation.
3. Wahl eines Vorstehers für den Elisabet-Bezirk.
4. Bewilligung von Pensionen, Unterstützungen und Zuschüssen zu den Verwaltungskosten,
5. Projekt zur Chaussirung der Straße nach Schwoitsch.
6. Abschluß der städtischen Darlehnskasse am 12. August c.
7. Bericht über die Reserve-Fonds der Sparkasse.
8. Statut des Vereins zur Unterstützung und Hebung des kleinen Gewerbestandes.

Der Vorsteher Dr. Regenbrecht.

Zweite Beilage zu № 208 der Breslauer Zeitung.

Mittwoch den 6. September 1848.

Theater-Nachricht.

Mittwoch: 59ste Abonnements-Vorstellung. Vorletztes Gastspiel von Herrn Emil Devrient, königl. sächs. Hof-Schauspieler. **„Der Pfarrherr."** Original-Schauspiel in 5 Akten von Charlotte Birch-Pfeiffer. — Bernhard Mertens, Herr Emil Devrient; Katharina, Fräulein Marie Devrient, vom Hoftheater in Braunschweig, als Gäste.

Donnerstag: Zum Benefiz und letztes Gastspiel von Herrn Emil Devrient, königl. sächsischem Hof-Schauspieler. Bei aufgehobenem Abonnement. **„Die Frau Professorin"**, oder: **„Dorf und Stadt."** Schauspiel in 2 Abtheilungen und fünf Akten, nach einer Erzählung Berthold Auerbach's von Charl. Birch-Pfeiffer. — Reinhard, ein Maler, Herr Emil Devrient. Lorle, Frau Heese, hat diese Rolle aus Gefälligkeit übernommen.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute Morgen 10 Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner lieben Frau Emilie, geb. Binder, von einem muntern Mädchen beehrt sich lieben Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen:

Robert Scholz.

Breslau, den 5. September 1848.

Entbindungs-Anzeige.

Die gestern Mittag halb 12 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Mathilde, geb. Scholtz, von einem gesunden Mädchen, beehre ich mich unsern Bekannten und Freunden hiermit ergebenst anzuzeigen.

Breslau, den 5. Septbr. 1848.

Constantin Syring.

Todes-Anzeige.

Das Dahinscheiden unseres Sohnes Albrecht in dem Alter von 9 Monaten an Zahnruhr, zeigen wir hiermit Verwandten und Freunden statt jeder besonderen Meldung an, und bitten um stille Theilnahme.

Breslau, den 5. September 1848.

Herrmann Gumpert.
Maria Gumpert.

Todes-Anzeige.

Das heute Morgen um ¼ 3 Uhr im 68sten Lebensjahre erfolgte sanfte Dahinscheiden ihrer geliebten Mutter, Großmutter und Urgroßmutter, der verwittweten Frau Buchhändler Wilhelmine Günther geb. Schindler, zeigen, um stille Theilnahme bittend, hiermit ergebenst an:

Die Hinterbliebenen.

Gr. Glogau den 4. September 1848.

Concert - Anzeige.

Künftigen Sonnabend, den 9. September, wird das Concert des im Freiheitskampfe erblindeten freiwilligen Jägers, **Traugott Döge**, im Saale zum König von Ungarn stattfinden. Hier ist aber die Kunst nicht ein Mittel zum Zweck der Wohlthätigkeit, sondern das **Flötenspiel** von Fräulein **Döge** ist in der That so ausgezeichnet, dass es nach dem Zeugniss aller Urtheilsfähigen das Kunstgefühl jedes Kenners, wie Dilettanten befriedigen wird. — Der Anfang des Concerts ist Abends halb 8 Uhr. Billets à 15 Sgr. sind bei der Concertgeberin, Universitätsplatz Nr. 16, zwei Treppen hoch, zu haben. Besondere Zettel werden den Inhalt des Concerts angeben.

Eingetretener Hindernisse wegen findet
das demokratische Concert
Montag den 11. September statt.
Der demokratische Hauptverein.

Fürstensgarten.

Heute Mittwoch den 6. Septbr. großes Militär-Horn-Konzert von der Kapelle der hochlöbl. königl. 6ten Jäger-Abtheilung.

A. Ziegler.

Tempelgarten.

Der Saal im Tempelgarten ist für die Winter-Saison noch für einige Tage der Woche zu Bällen ꝛc. für geschlossene Gesellschaften, so wie der

Garten-Saal

für Volksversammlungen aller Art vom 1. Oktober ab billig zu vergeben.

C. W. Schmidt.

Auf dem Weidendamm

finden die Horn-Concerte jeden Montag, Mittwoch und Sonnabend von dem Musik-Chor der hochlöbl. 6ten Artillerie-Brigade statt, wozu ergebenst einladet: **Schlensog.**

Ein vorzüglich gearbeiteter

Pistoriusscher Brenn-Apparat,

sowie mehrere **Traubenpressen** und eine engl. **Malz-Dörre** stehen zum Verkauf bei dem Dominium Giesmannsdorf bei Neisse.

Neue Schotten-Vollheringe

offeriren billigst: **Beyer u. Comp.,** Albrechtsstraße 14.

Gasthofs-Empfehlung.

Nachdem ich den zu Bojanowo am Markt belegenen Gasthof zum grünen Hirsch käuflich an mich gebracht, so habe ich nun, nachdem derselbe möglichst bequem eingerichtet ist, dessen Firma geändert, und denselben von jetzt ab

das deutsche Haus

benannt. Mein am hiesigen Orte innegehabtes Spezerei-, Wein- und Eisenwaaren-Geschäft habe damit gleichzeitig verbunden, und indem ich dies zur geneigten Kenntnißnahme eines geehrten Publikums zu bringen mich hiermit beehre, erlaube mir dabei noch unter Versicherung prompter und reeler Bedienung die freundlichst ergebenste Bitte beizufügen, mich auch fernerhin eines gütigen Vertrauens würdigen zu wollen.

Bojanowo, den 4. September 1848.

Joh. Aug. Starke.

Folgende nicht zu bestellende Stadtbriefe:

1. Herrn Gustav Friedländer,
2. Herrn Haushälter Scholz,
3. Herrn Lehrer Ahnelt in Wüstendorf,
4. Madame Sophie Karuth,
5. Herrn Graf Stoopoole,
6. Herrn Vermiether Neumann,
7. Herrn A. Munter,
8. Herrn Musketier Joseph Rother, 5te Komp. 22sten Reg.,
9. Herrn C. W. Müller,
10. Herrn Handlungsburschen Louis Block,
11. Herrn von Auen,
12. Frau Nanni von Schramm,
13. Herrn Major von Heister,

können zurückgefordert werden.

Breslau, den 5. September 1848.

Stadt-Post-Expedition.

Bekanntmachung.

Die Lieferung eines fünfmonatlichen Bedarfs von klarem, gut abgelagertem und unverfälschtem rohen Rüböl für die Oberschlesischen Berg-Faktoreien, welche

für die Berg-Faktorei zu Friedrichsgrube bei Tarnowitz . . . . 255 Ctr.
für die Berg-Faktorei zu Königsgrube bei Königshütte . . . . 205 —
und
für die Berg-Faktorei zu Zabrze bei Gleiwitz . . . . 70 —
mithin zusammen 530 Ctr.

beträgt, soll im Wege der Mindestforderung unter den bei uns und bei dem königl. wohllöblichen oberschlesischen Berg-Amte zu Tarnowitz einzusehenden Bedingungen, in Entreprise gegeben werden.

Es werden daher alle diejenigen, welche sich bei dieser Oel-Lieferung betheiligen wollen, hiermit aufgefordert, vor dem bei uns den 12. September dieses Jahres als Dienstag Vormittags zehn Uhr abzuhaltenden Termine, ihre Lieferungs-Offerten schriftlich und versiegelt mit der Aufschrift „Oel-Lieferungs-Geschäft" postfrei an uns einzusenden, und am 12. September dieses Jahres als Dienstags Vormittags sich in unserem Amts-Lokal einzufinden, zu seiner Zeit aber dem Zuschlage nach Maaßgabe desfalls zu erwartender Bestimmung eines königlich hochlöblichen Ober-Berg-Amts für die schlesischen Provinzen zu Brieg entgegen zu sehen, wobei noch ausdrücklich bemerkt wird, daß nach dem Schlusse des Termins, welcher um 12 Uhr erfolgt, Nachgebote nicht weiter berücksichtigt werden.

Breslau, den 4. September 1848.

Königliches Bergwerks-Producten-Comptoir.

Bekanntmachung,
die Verpachtung der Groß-Glogauer Kämmerei-Güter betreffend.

Die in der Nähe der Stadt Groß-Glogau jenseits der Oder gelegenen fünf Kämmerei-Güter und zwar: Klein-Gräditz für sich allein, Guhlau und Groß-Vorwerk zusammen, so wie Höckricht und Klein-Vorwerk zusammen, sollen von Johannis 1849 ab anderweit auf sechs Jahre in termino

Mittwoch, den 27. September d. J., Vormittags 9 Uhr,

im Wege des Meistgebots öffentlich verpachtet werden. Pachtlustige, welche sich über ihre Kautionsfähigkeit vor der Licitation auszuweisen und vorläufig ein Quantum von 1000 Rtl. für jede einzelne Pachtung in Pfandbriefen oder Staatsschuldscheinen zu deponiren vermögen, werden hiermit eingeladen, gedachten Tages zur bestimmten Stunde im hiesigen Rathhause zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben. Die Auswahl unter den Meist- und Bestbietenden bleibt den städtischen Behörden vorbehalten.

Nach Abgabe der Gebote für die einzelnen Güterpachtungen werden auch Gebote für sämmtliche vereinigten fünf Güter entgegengenommen. Die Pachtbedingungen und Anschläge können in unserer Raths-Registratur eingesehen werden.

Glogau, den 1. September 1848.

Der Magistrat.

Pferde-Verkauf.

An dem hiesigen Viehmarkte den 13ten d. Mts., Vormittag um 9 Uhr, werden die vom Jauerschen Kreise für das in diesen Tagen auseinandergehende Detachement der 1. Escadron (Liegnitzer) 7ten Landwehr-Regiments gestellten 17 Stück Pferde öffentlich gegen gleich baare Zahlung versteigert werden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Jauer, den 3. Septbr. 1848.

Der Landrath-Amts-Verweser
Demuth.

Pferde-Verkauf.

Auf den 14. d. M. werden vor dem Gasthofe zum Schießhause hierselbst und zwar von Früh 10 Uhr ab, 36 Landwehr-Kavalerie-Pferde, welche nach Auflösung des zusammengezogen gewesenen Kavalerie-Detachements, als dem hiesigen Kreise gehörig, gesund und in einem vorzüglichen Zustande zurückgegeben werden, öffentlich an den Meistbietenden und zwar jedes Pferd einzeln, gegen sofortige baare Bezahlung versteigert werden.

Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und Kauflustige werden zum Versteigerungs-Termine eingeladen.

Hirschberg, den 2. September 1848.

Königl. Landrath, i. Vertr. v. Grävenitz.

Ediktal-Citation.

In Sachen betreffend das Aufgebot der unbekannten Erben der am 2. April 1847 zu Silberberg ohne Hinterlassung einer letztwilligen Disposition verstorbenen Wittwe Göbelein, früher verwittweten Lamprecht, noch früher verwittweten Morondoli, Anna, gebornen Heinrich, haben wir einen Termin auf den

12. Februar 1849, Vormittags um 11 Uhr,

vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Simon an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt, zu welchem die nächsten Verwandten resp. unbekannten Erben der gedachten Wittwe Göbelein, die Erben dieser Erben und resp. Erbnehmer hierdurch mit der Warnung vorgeladen werden, daß, wenn sich in oder vor dem anberaumten Termine Niemand meldet, oder der sich etwa Meldende sein Erbrecht nicht nachzuweisen vermag, gegen die unbekannten Erben das Präklusions-Urtel erlassen, und der Nachlaß als ein herrenloses Gut dem königl. Fiskus in Gemäßheit des § 481 Tit. 9 Thl. I. allgemeinen Landrechts zugeschlagen und ausgeantwortet werden wird.

Der Nachlaß besteht;

1) Aus dem um 480 Rtl. erkauften Hause Nr. 37 zu Silberberg, welches gegen Uebernahme einer Schuld von 100 Rtl. und Baarzahlung von noch 225 Rtl. in jährlichen Raten à 25 Rtl. von dem Schankwirth Franz Scholz zu Glatz aus einem Kaufe als Eigenthum in Anspruch genommen wird;
2) aus einem schlesischen Pfandbriefe über 100 Rtl.;
3) aus einem dergleichen über 300 Rtl., welcher vom Schlosser Feigel zu Glatz aus einer mündlichen und durch Uebergabe vollzogenen Schenkung in Anspruch genommen wird; und
4) aus einer streitigen Forderung an den Schlosser Feigel zu Glatz von 58 Rtl. 8 Sgr. 8 Pf.,

und es steht fast in Aussicht, daß sich solcher nur auf praeter propter 300 — 400 Rtl. feststellen wird.

Frankenstein, den 4. März 1848.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.
Der Richter:
Simon, Ober-Landes-Gerichts-Assessor.

Mehrere Haufen Spähne sollen Freitag den 8. d. M., Nachmittag 3 Uhr, auf dem Stadt-Bauhofe, Matthiasstraße Nr. 4, demnächst aber altes Bauholz an der Holzhäuselbrücke vor dem Ohlauer Thore versteigert werden.

Breslau, den 5. September 1848.

L'on cherche une bonne française ou suisse pour le 1. October. S'addresser Ohlauerstrasse 20 au 3me.

Demoiselles,

die im Putzmachen geübt sind, finden dauernde Beschäftigung in der Putz- und Mode-Waaren-Handlung **Albrechtsstraße Nr. 11.**

Damen-Kleider jeder Art werden auf das billigste und geschmackvollste nach Wunsch gefertiget und zugleich im Maßnehmen und Zuschneiden gründlicher Unterricht ertheilt.

Rosalie Nitschke, Matthiasstr. 89.

Ein noch sehr brauchbarer Flügel und ein gutes Streckbett stehen billig zu verkaufen Karlsstraße Nr. 40, 2te Etage.

Ein Brennerei-Beamter, mit guten Zeugnissen versehen, findet zu annehmbaren Bedingungen sofortige Anstellung bei Unterzeichnetem.

Ponoschau bei Lublinitz.

J. Mokrauer,
Rittergutspächter.

Zwei Gymnasiasten finden Wohnung bei mir, wo mein Sohn selbst schon vier Jahre das Gymnasium besucht. Das Nähere ist Neue Sandstraße 17 im Gewölbe zu erfragen.

Stearin-Lichte, per Pack 9 Sgr.,
Apollo-Kerzen, " " 11 "
Margarin-Kerzen, " 11 "

bei Partien billiger, empfiehlt:

August Regeser,

Karlsstraße Nr. 38.

Fliegenwasser,

den Menschen unschädlich, die Fliegen schnell tödtend, indem man ein Stück starkes Druck-Papier auf einen Teller gelegt, stets feucht erhält. **Die Flasche 2½ Sgr.**

Fliegenpapier,

das Blatt 6 Pf.

Niederlage für Breslau bei
S. G. Schwartz, Ohlauer Straße Nr. 21.

Marinirte Forellen

sind wieder angekommen bei

Carl Straka,

Albrechtsstr. 39, der königl. Bank gegenüber.

Neue schott. Voll-Heringe und Elbinger Neunaugen

empfing und verkauft preiswürdig

Theodor Kretschmer,
Karlsstraße Nr. 47.

---

10 Sgr.

pro Monat, Kursus der französischen Sprache, sowohl für Anfänger als Geübtere. Näheres Friedrichsstraße Nr. 5, drei Treppen.

C. Böhm,
fürs höhere Schulfach geprüfter Lehrer.

Auf dem Dominium Ottwitz bei Breslau, ist sofort die Kuhmilch zu vergeben, dieselbe wird täglich zweimal in die Stadt geliefert, das Nähere ist beim Wirthschafts-Amt daselbst zu erfahren.

Neue schott. Voll-Heringe, neue große Berger-Heringe

verkauft zu den billigsten Preisen:

F. W. Hübner,

Oderstraße Nr. 27.

Auf dem Oberförster-Etablissement Dembio bei Oppeln ist ein viersitziger gut erhaltener Chaisenwagen mit eisernen Achsen aus freier Hand baldigst zu verkaufen.

---

500 Scheffel

gelben Samen-Weizen, gut gereinigt und keimfähig, von vorjähriger Ernte, offerirt das Dom. Stein bei Jordansmühl. Die Abholung kann von jetzt ab täglich gegen baare Zahlung und 5 Sgr. über den Marktpreis erfolgen.

Ein stilles anständiges Mädchen sucht zu Michaelis einen Dienst. Sie würde sich vorzugsweise zur Pflege kränklicher Damen eignen, doch ist ihr auch mit Zuversicht die Leitung eines kleinen Hauswesens anzuvertrauen und sie kann von ihrer jetzigen Herrschaft empfohlen werden, wo das Nähere zu erfahren ist, alte Taschenstraße Nr. 10, zwei Stiegen hoch.

Fünf Reichsthaler Belohnung.

Am 24. August hatte ein von Breslau nach Berlin fahrender Reisender mit dem Frühzuge in einem Waggon 2ter Klasse, an der Seite des Sitzkissens ein Terzerol mit 8 Läufen gesteckt. Da derselbe aber von Kohlfurth ab nach Görlitz fuhr, mithin in einen andern Bahnzug seine Sachen bringen mußte, so blieb es in jenem nach Berlin gehenden Waggon stecken. Ein ehrlicher Finder desselben erhält obige Belohnung, wenn er es an den Eigenthümer des Hauses Nr. 31, Gartenstraße in Breslau abgiebt.

Ganz neue **Jagdwagen**, so wie andere ganz und halbgedeckte neue Wagen, stehen zu billigen Preisen zu verkaufen Garten-Straße Nr. 23.

Knaben, welche eine der hiesigen Schulen besuchen, finden bei einer ordnungsliebenden Familie Kost, Wohnung und sittliche so wie geistige Ausbildung für einen billigen Preis Oderstraße Nr. 14, dritte Etage.

Eine zuverlässige, erfahrene Wirthschafterin in ein Hotel oder eine Restauration ist zu erfragen Oderstraße Nr. 3, erste Etage.

Ein Stock

mit Elfenbein-Knopf blieb stehen in der Tabakhandlung, Schweidnitzerstraße Nr. 4, bei

Wilh. Seppelt u. Comp.

Beachtungswerth.

Zu verkaufen oder auch zu verpachten ein großes **Rittergut**, mit über 4000 Morgen Acker, Wiesen Teiche, Hutungen, Gärten, Forst, herrschaftlichen Schlosse, 8 Meilen von Breslau, durch **Tralles**, Messergasse 39.

Privat-Aktuarien-Verein für Schlesien.

Der Verein hat sich am 26. August d. J. constituirt.

Das **Directorium** besteht aus den hiesigen Vereins-Mitgliedern:

C. Marx, als **Vorsitzenden**, wohnhaft Friedrichsstraße Nr. 3. Sprechstunde von 1—2 Uhr Mittags,

C. Fiedler,	Heiligegeiststraße Nr. 1,	Stellvertreter:	**Werner I.**,
Spalcke,	Neue Taschenstraße Nr. 6d,	„	**Schüttelhelm**,
Warkotsch,	Mehlgasse Nr. 13,	„	**Littmann**,
Wecker,	Ohlauerstraße Nr. 45,	„	**Scheiblich**,
Römhild,	Werderstraße Nr. 37,	„	**Klinge**,
Hoffmann II.,	Altbüsserstraße Nr. 56,	„	**Ansorge**.

Die **Kassen-Verwaltung** aus den hiesigen Vereins-Mitgliedern:

Massanz, als **Rendanten**, Einhorngasse Nr. 56, Sprechstunde von 12—2 Uhr Mittags,

C. Fiedler, als 1ster Kassen-Curator,

Römhild, als 2ter Kassen-Curator.

Dies wird auf Grund der §§ 14 und 22 der Statuten hiermit bekannt gemacht mit dem Beifügen, daß denjenigen Privat-Aktuarien, welche bei einem der Herren Justiz-Commissarien Schlesiens angestellt und gesonnen sind, dem Vereine beizutreten, anheimgegeben wird, nach Vorschrift der binnen Kurzem im Druck erscheinenden Statuten ihre Meldungen portofrei einzusenden.

Zur Nachricht möge dienen, daß der Verein bereits 62 hiesige Mitglieder zählt.

Breslau, den 4. September 1848. **Das Directorium.**

Bei **P. Th. Scholz** (Kupferschmiedestraße Nr. 17, zu den vier goldnen Löwen) ist erschienen und zu haben bei O. Gösgen in Steinau a. d. O.:

Die Hauptwünsche der Volksschullehrer.

Zwei Fragen, beantwortet von einem evangelischen Geistlichen in Schlesien.
8. Preis 2 Sgr.

☞ Bei **Schlesinger**, Kupferschmiedestraße Nr. 31, erste Etage: Systematische Bildergall. z. Convers.-Lex. 92 Hefte gr. 4. m. treffl. Stahlst. statt $18\frac{1}{2}$ für $12\frac{1}{2}$ Rtlr. **Mrongovius**, Poln.-deutsch u. deutsch-poln. Lex. 2 Bde. 4. Hlbfzbd. 1835. 37. f. 6 R. Stunden d. Andacht. 8 Bde. Hlbfzbd. f. $3\frac{1}{2}$ R. **Schleiermacher's** Predigten. 7 Bde. Ppbd. st. 10 f. 5 R. **Bodmann**, Samml. liturg. Formulare aus ältern u. neuern Agenden. 2 Bde. 1845. 46. st. 2 R. f. $1\frac{1}{3}$ R. **Ewald**, Die Propheten des alten Bundes. 2 Bde. 1840. 41. st. $4\frac{1}{3}$ f. 2 R. **Rüdel**, Abendmahls- und Konfirmationsreden. 6 Bde. 1831. statt $4\frac{1}{2}$ für 2 Rtlr.

☞ **Antiquar Sington**, Schuhbr. 27, offerirt: Fischer u. Streit, Histor. u. geographisch. Atlas v. Europa, 3 Frzb. nebst Atlas, L. 8 R. 3 R. Schillers Werke, 12 Frzb. Vlnp. 4 R. Dass. ordin. geb. $3\frac{3}{4}$ R. Göthes Werke, 20 Bde. gr. 8. L. 22 R. $7\frac{5}{6}$ R. Friedrich d. Groß. Werke, 15 Frzb. L. 18 R. $2\frac{1}{2}$ R. Beckers Weltgesch. 7. Aufl. 1841. 14 Prachtb. L. 15 R. 7 R. Dass. v. Rotteck, 9 Frzb. 1845. L. 10 R. $3\frac{5}{6}$ Rtl. Dass. v. J. v. Müller, 4 Frzb. 1842. 2 R. Dass. v. Nösselt. f. Töchter-Sch. 3 Bde. L. 4 R. $2\frac{5}{6}$ R. Dess. Geographie, 3 Bde. L. 6 R. $2\frac{2}{3}$ R. Dess. Literaturgesch. 3 Bde. L. 4 R. 2 R. Wielands sämmtl. Werke, 48 Bde. L. 14 R. $5\frac{1}{3}$ R. Stunden d. Andacht m. groß. Druck 8 Frzb. 4 R. Ergänz. d. Pr. Gesetzbüch. v. Mannkopf 8 Frzb. 1847. L. 17 R. $4\frac{5}{6}$ R. Allg. Gerichtsordn. m. groß. Druck 1842 compl. L. 6 R 3 R. Thiebauts franz. Dictionnair, 2 Bde. A—Z. 1847. $1\frac{1}{3}$ R. Sauber gearb. Reißzeuge, Fernröhre, Violinen und Flöten zu billigen Preisen.

Pyrotechnische Präparate,

in chemischer Reinheit,

namentlich zu buntfarbigem Feuer, als: purpurn, carmoisin, rosa, orange, citrongelb, blassgelb, smaragdgrün, meergrün, blau und violett, offerirt

Breslau. **J. Hutstein**, Kupferschmiedestrasse Nr. 25.

Unsre geschnittene

Varinas-Blätter in Paqueten

das richtige Pfund 12 Sgr.

erlauben uns hiermit wiederholentlich den Herren Tabakrauchern zu empfehlen und diejenigen Handlungen namhaft zu machen, welche den Verkauf derselben übernommen:

Herr **Christ. Gottlieb Müller** in **Breslau**, am großen Ringe,

„ C. F. A. Anspach in Glogau,	Herr R. Schüller in Grünberg,
„ Franz Goltz in Liegnitz,	„ L. J. Weigert in Rosenberg,
„ Anton Croce in Neisse,	„ J. F. Peschke in Lublinitz,
„ A. W. Klemt in Schweidnitz,	„ Carl Krigar in Malapane,
„ B. Toscani sel. Erben u. Albrecht in Ratibor,	„ F. F. Trump in Oppeln,
	„ T. T. Heintze in Brieg,
„ C. H. Müller in Oels,	„ J. F. Nitsche in Frankenstein,
„ August Lischtzensky in Gleiwitz,	„ A. E. Pache in Reichenbach,
„ Jacob Wetz in Gleiwitz,	„ C. A. Leupold in Freiburg,
„ F. Weichardt Wwe. u. Gierich in Pleß,	„ C. F. Geisler u. Sohn in Landeshut,
„ Gustav Thiele in Königshütte,	„ G. A. Gringmuth in Hirschberg,
„ G. Poticka Wwe. in Beuthen,	„ C. E. Fritsche in Warmbrunn,
„ Joh. Bannerth in Tarnowitz,	„ F. F. Gerlach in Bunzlau,
„ Jos. Brahn in Koschentin,	„ G. Ismer in Freystadt,
„ C. G. Hertzog in Kreuzburg,	„ Otto Hoffmann in Fraustadt,
„ C. A. Bordes in Züllichau,	„ C. Bannerth s. Wwe. in Rauden O/S.

Berlin, 1. September 1848.

Ferd. Calmus u. Comp., Tabak-Fabrikanten.

Bekanntmachung.

Nachdem mir vom hohen Ministerium unterm 29. Februar d. J. ein Patent:



„auf eine mit Sicherheitsklappen zum Löschen der Schornsteinbrände verbundene Vorrichtung zum Oeffnen und Schließen der Klappen in den Schornsteinen"

für den Umfang der Monarchie ertheilt worden ist, mache ich die Herren Hausbesitzer darauf aufmerksam und rathe zur Beschaffung solcher Apparate, da sie den Zweck haben, nicht nur jeden Schornsteinbrand, sondern auch das in den Schornsteinen auffliegende Feuer, als Speck ꝛc., von selbst, ohne Zuziehung von menschlicher Hilfe, zu löschen. Daher sind diese Apparate besonders zu empfehlen, wo große offene Herdfeuerungen, Backöfen, Brennereien, Lackirfabriken ꝛc. sich befinden.

Da auch diese Apparate vermöge ihrer inneren Klappen noch eine Abhilfe gegen das Rauchen in den Gebäuden gewähren, und die oberen Deckklappen von unten durch eine Vorrichtung leicht geöffnet und geschlossen werden können, ist die Anwendung derselben sehr mannigfach und zu empfehlen, zumal sie sowohl auf weite als auch auf enge (russische) Schornstein-Köpfe leicht anzubringen sind.

Denjenigen, die gesonnen sind, sich einen solchen Sicherheits-Apparat anzuschaffen, diene zur Nachricht, daß selbige nur durch mich, und zur größeren Bequemlichkeit der darauf Reflektirenden auch durch Herrn Kaufmann **Grützner** in **Breslau**, am Neumarkt 27, welcher hierauf Bestellungen übernehmen und pünktlich besorgen wird, zu haben sind.

Grützner,
Schornsteinfeger-Meister in Namslau.

Wandelt's Institut für Flügel-Unterricht.

Mit dem 2. Oktober beginnt ein **neuer Kursus**. Anmeldungen bitte ich eingehen zu lassen Neumarkt im Einhorn. **L. Wandelt.**

Bitte um geneigte Auskunft!

Jeder Hausbesitzer, will er seinem Grundstück einen neuen Anstrich geben lassen, muß die polizeiliche Erlaubniß bei Einreichung des Probe-Anstrichs dazu einholen, damit dem Hause keine zu dunkele, verfinsternde Farbe gegeben werden kann. — Machen hiervon öffentliche Gebäude, wie z. B. die mir so werthe Kirche des Barmherzigen Brüder-Klosters eine Ausnahme? Andernfalls wäre es theilweis unnütz weggeworfenes Geld für die daselbst jetzt auszuführende Arbeit, einer Kirche solch dunklen, beinahe schwarzen Anstrich geben zu lassen, und wäre es besser gewesen, diese Ausgabe zu sparen, wenn man der Kirche nicht ein lichteres Ansehen geben will, da sie vorher ein viel freundlicheres und alterthümlicheres Aeußere gehabt hat. — Oder wird jetzt der Dunkelheit dem Lichte der Vorzug ertheilt?

Ein Hausbesitzer.

Patentirte amerikanische transportable excentrische Mühlen.

Diese wichtige Erfindung ist, den Bedürfnissen des Landes entsprechend, seither so verbessert worden, daß sie allen gerechten Anforderungen des resp. Publikums Genüge zu leisten im Stande ist. Die Preise sind der Zeit gemäß bedeutend ermäßigt, die Art des Betriebes durch Erfindung eines höchst einfachen und eben so sinnreichen transportablen eisernen Pferdegetriebes so sehr vereinfacht, daß der allgemeinen Anwendung besonders in wasserarmen Gegenden nun kein Hinderniß mehr im Wege steht. Die Construction des in Oesterreich so wie in Preußen und Sachsen privilegirten Pferde- oder Ochsenpöppels, sucht, nach Aussage der ersten Mechaniker, seines Gleichen im ganzen Gebiete der Technik, indem er bei der höchst möglichsten Einfachheit und dem geringmöglichsten Raum, die größtmöglichste Kraftausübung besitzt.

Den portofreien Anfragen wird prompte Erwiederung zu Theil werden.

Wien, Leopoldstadt, August 1848.

Louis Leo-Wolf aus New-York, privil. Inhaber.

Ein tüchtiger Mann, der die Kartoffel-Syrup- und Mehl-Fabrikation versteht, auch eine solche selbstständig anzulegen und zu betreiben im Stande ist, kann eine sehr gute Stellung erhalten und wird das Nähere auf Adressen franco Breslau poste restante unter Chiffre K. G. mitgetheilt.

Hummerei Nr. 31 sind mehre kleine Wohnungen und Werkstätten zu vermiethen und sofort resp. Term. Michaelis d. J. zu beziehen.

Administrator **Kusche**,
Altbüsserstraße Nr. 47.

Vermiethungs-Anzeige.

Eine freundliche Stube ist Term. Michaelis zu vermiethen. Näheres Oder-Vorstadt, Salzgasse Nr. 1, zwei Stiegen, beim Rendanten Schneider.

Termin Michaeli ist eine Wohnung von 2 Stuben, Küche ꝛc., Antonienstraße 34 zu vermiethen. Näheres par terre beim Wirth.

Bald zu beziehen ist eine gut möblirte Stube Heiligegeiststraße 15 im 2ten Stock.

Matthiasstraße Nr. 81 zwei Treppen ist eine angenehme Wohnung von 3 Stuben, Mittelkabinet, Glasentree und Küchenstube zu Michaelis zu vermiethen.

Zu vermiethen und bald oder Michaelis zu beziehen sind 2 Stuben, Alkove, Küche und Bodenkammer mit Gartenlaube in der Gartenstraße Nr. 12.

In der Nikolaivorstadt, Neue Kirchgasse Nr. 10a sind große und kleine Wohnungen zu Michaelis zu beziehen.

Zu vermiethen

und zum 1. Oktober zu beziehen ist Dorotheengasse Nr. 3, eine Stiege vornheraus, eine unmöblirte Stube an einen soliden Herrn für 2 Thlr. monatlich.

Agnes-Str. Nr. 8 ist eine Wohnung von 2 Stuben ꝛc., nebst Gartenbenutzung, zu Michaelis zu beziehen.

Zu vermiethen

und bald zu beziehen ist ein sehr großes, in einer der nächsten Vorstädte Breslaus liegendes Lokal, welches sich seines hellen Lichtes halber zu einem Fabrik-Geschäft vorzüglich eignet; so wie auch eben daselbst ein Pferdestall nebst Wagenremise. Näheres zu erfahren Kupferschmiedestraße im Einhorn, im Möbelmagazin.

Vermiethungs-Anzeige.

In Nr. 38 Tauenzienstraße sind mehre große und kleine Wohnungen nebst Stallung von Michaelis d. J. ab zu vermiethen. Das Nähere daselbst bei der Frau **Vorback** und beim Kommissionsrath **Hertel**, Seminargasse Nr. 15.

Taschen-Straße Nr. 30 sind 2 Zimmer mit Küche ꝛc. zu vermiethen.

Tauenzien-Platz Nr. 3

ist die zweite Etage im Ganzen oder getheilt zu vermiethen.

Näheres daselbst beim Haushälter.

Zu vermiethen und Michaeli zu beziehen ist Ohlauerstraße Nr. 60, der 3te Stock, bestehend in 5 Piecen, Kochstube und Beigelaß, im Ganzen oder getheilt.

Das Nähere daselbst im Gewölbe.

Vermiethungs-Anzeige.

In Nr. 4 Friedrichs-Straße (an der Schweidnitzer Thor-Barrière) sind mehre große und kleine Wohnungen, Stallung zu Pferden und mehre Remisen von Michaeli d. J. ab zu vermiethen. Das Nähere daselbst beim Vice-Wirth **Scheft** und beim Kommissions-Rath **Hertel**, Seminargasse Nr. 15.

Ein großer Keller und Pferdestall ist zu vermiethen; Näheres Herrenstraße Nr. 24.

Zu vermiethen

Michaelis d. J. ist die erste Etage von 7 Zimmern, kann auch getheilt werden, und par terre ein Zimmer nebst Alkove, Neuegasse Nr. 19, ohnweit der General-Landschaft. Zu erfragen par terre gradeein bei der Wirthin.

Gleich zu beziehen

ist Malergasse Nr. 28, eine freundliche möblirte Vorderstube.

Billig zu verkaufen

sind **2 Glasschränke** von Nußbaumholz, ein großer, sowie ein kleiner **Spiegel** von braunlackirter Steinpappe mit Figuren verziert, bei **A. Jäckel**, Grünebaumbrücke 2.

Breslauer Getreide-Preise

am 5. September.

Sorte:	beste		mittle		geringste	
Weizen, weißer	73	Sg.	70	Sg.	67	Sg.
Weizen, gelber	70	„	67	„	64	„
Roggen	$39\frac{1}{2}$	„	$36\frac{1}{2}$	„	32	„
Gerste	31	„	29	„	27	„
Hafer	19	„	18	„	17	„

Angekommene Fremde in Zettlitz's Hôtel.

Landesältester Freiherr v. Tschammer-Osten a. Dromsdorf. Gutsbes. Reichsgr. v. Larisch a. Berlin. Oberamtmannn Braune a. Grögersdorf. Herr Denke a. Kosel. Eisenbahn-Kommissarius v. Düring a. Oppeln. Lieut. Gutsch a. Schleswig-Holstein k. Justizkommissarius Eggersberg aus Frankfurt a. M. Maschinenbauanstalt-Bes. Kockeril a. England. Kaufm. Taubworcel a. Warschau. Kaufm. Kirchner a. Troppau. Kaufm. Schwur aus Hildesheim.

Breslau, den 5. September.

(Amtliches Cours-Blatt.) Geld- und Fonds-Course: Holländische Rand-Dukaten $96\frac{1}{2}$ Br. Kaiserliche Dukaten $96\frac{1}{2}$ Br. Friedrichsd'or $113\frac{1}{2}$ Br. Louisd'or $112\frac{1}{6}$ Gld. Polnisches Courant $94\frac{3}{4}$ Gld. Oesterreichische Banknoten $95\frac{1}{4}$ Br. Staats-Schuld-Scheine per 100 Rtl. $3\frac{1}{2}$% $74\frac{7}{11}$ Br. Großherzoglich Posener Pfandbriefe 4% $96\frac{11}{12}$ Br., neue $3\frac{1}{2}$% $79\frac{1}{4}$ Br. Schlesische Pfandbriefe à 1000 Rtl. $3\frac{1}{2}$% $90\frac{11}{12}$ Br., Litt. B 4% 93 Br., $3\frac{1}{2}$% $81\frac{5}{6}$ Br. Alte polnische Pfandbriefe 4% $90\frac{1}{11}$ Gld., neue $90\frac{1}{12}$ Gld. — Eisenbahn-Aktien: Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% $88\frac{1}{4}$ Br. Oberschlesische Litt. A $3\frac{1}{2}$% $91\frac{1}{4}$ Br. Krakau-Oberschlesische $43\frac{3}{4}$ Br. Niederschlesisch-Märkische $3\frac{1}{2}$% $70\frac{3}{4}$ Br. Köln-Mindener $3\frac{1}{2}$% 76 Gld. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn $43\frac{1}{4}$ Br.

Berlin, den 4. September.

(Cours-Bericht.) Eisenbahn-Aktien: Köln-Mindener $3\frac{1}{2}$% 77 u. Ende $76\frac{1}{2}$ bez., Prior. $4\frac{1}{2}$% $90\frac{3}{4}$ à 93 bez. u. Gld. Krakau-Oberschlesische 4% 44 Br. Niederschlesische $3\frac{1}{2}$% $70\frac{3}{4}$ Br., Prior. 4% 82 Br., Prior. 5% 94 bez., Ser. III. 5% $89\frac{3}{4}$ bez. Oberschlesische Litt. A $3\frac{1}{2}$% $91\frac{3}{8}$ Br., Litt. B $91\frac{3}{8}$ Br. Rheinische $55\frac{1}{2}$ bez. u. Br., Prior. 4% 69 Gld. Posen-Stargard 4% $68\frac{3}{4}$ Br. — Quittungs-Bogen: Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 4% $43\frac{1}{2}$ à $\frac{1}{8}$ bez. — Fonds- und Geld-Sorten: Staats-Schuld-Scheine $3\frac{1}{2}$% $74\frac{3}{4}$ u. 75 etw. bez. Seehandlungs-Prämien-Scheine à 50 Rtl. $87\frac{3}{4}$ Br. Posener Pfandbriefe 4% $96\frac{3}{4}$ etw. bez., neue $3\frac{1}{2}$% 79 Gld. Friedrichsd'or $113\frac{3}{8}$ Br. Louisd'or $112\frac{1}{2}$ bez. Polnische Pfandbriefe 4% neue $90\frac{1}{2}$ Gld.

Druck und Verlag von Graß, Barth und Comp.

Redakteur: Nimbs.